

Ferdinand Lechner, Walter Reiter, Claudia Sorger

**Halbzeitbewertung des Ziel 2-Programmes
Wien 2000-2006**

Endbericht an die MA 27



Wien, 10. Dezember 2003

Inhalt

Tabellenverzeichnis	3
Kurzzusammenfassung	4
Executive summary	5
1 Evaluierungsdesign	6
1.1 Forschungsleitende Fragestellungen	6
1.2 Methodischer Ansatz	7
A. Programm und Kohärenz	9
2 Analyse der Ergebnisse der Ex-post-Evaluierung in bezug auf die Relevanz für das aktuelle Ziel 2- Programm	9
3 Gültigkeit der SWOT-Analyse sowie der Relevanz und Kohärenz der Programmstrategie und –ziele im Lichte der Ergebnisse der Ex-ante-Bewertung	9
4 Kohärenz von Strategie und Programmzielen	11
5 Eignung der festgelegten Indikatoren zur Messung der Ziele auf Schwerpunkt- und Maßnahmenebene	13
B. Programmumsetzung	17
6 Umsetzung auf Schwerpunkt- und Maßnahmenebene und Bewertung (generelle und quantifizierte Ziele, Mittelausstattung; Vollzugs- und Wirkungsanalyse)	17
6.1 Finanzielle Umsetzung	17
6.2 Materielle Umsetzung auf Maßnahmenebene	19
7 Darstellung der Programmumsetzung in bezug auf Programmstrategie und –ziele (Vollzugs- und Wirkungskontrolle)	35
8 Reflexion der Umsetzungsmechanismen (Verwaltungsstrukturen, Monitoringsysteme, Projektauswahlverfahren, Finanzkontrolle, Begleitausschuss etc.)	38
8.1 Organisatorische Strukturen	38
8.2 Projektauswahl	38
8.3 Programmmarketing	39
8.4 TeilnehmerInnenakquisition	40
8.5 Monitoring	40
9 Leistungsgebundene Reserve; (Darstellung der neuesten Ergebnisse)	41
9.1 Eignung der Indikatoren	41
9.2 Berechnungsmethode	43
9.3 Ergebnis zur Leistungsfähigkeit der Schwerpunkte	43

C. Prioritäre EU-Politikbereiche	46
10 Wirkungen des Programms auf die Umwelt und die Chancengleichheit der Geschlechter (qualitativ und quantitativ)	46
10.1 Umwelt	46
10.2 Chancengleichheit der Geschlechter	47
D. Synthese und Empfehlungen	49
11 Reflexion über den gemeinschaftlichen Mehrwert	49
12 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	51
Anhang: Analysegrundlagen	55

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Inkompatibilitäten in der Entsprechung von Maßnahmezielen und Indikatoren	15
Tabelle 2:	Anteil der Schwerpunkte an den geplanten öffentlichen Mitteln	18
Tabelle 3:	Indikatoren zu SP 1	20
Tabelle 4:	Überprüfung der Umsetzung von M 1.1 anhand der Indikatoren für die Begleitung und Bewertung	21
Tabelle 5:	Überprüfung der Umsetzung von M 1.2 anhand der Indikatoren für die Begleitung und Bewertung	22
Tabelle 6:	Indikatoren SP 2	25
Tabelle 7:	Überprüfung der Umsetzung von M 2.1 anhand der Indikatoren für die Begleitung und Bewertung	26
Tabelle 8:	Überprüfung der Umsetzung von M 2.2 anhand der Indikatoren für die Begleitung und Bewertung	27
Tabelle 9:	Indikatoren SP 3	29
Tabelle 10:	Überprüfung der Umsetzung von M 3.1 anhand der Indikatoren für die Begleitung und Bewertung	32
Tabelle 11:	Überprüfung der Umsetzung bei M 3.2 anhand der Indikatoren für die Begleitung und Bewertung	34
Tabelle 12:	Finanzielle Eignung der Indikatoren	43
Tabelle 13:	Indikatoren zur leistungsgebundenen Reserve	44
Tabelle 14:	Einzel- und Gesamtmittelwerte für die Programmschwerpunkte	45
Tabelle 15:	Ziel 2 Projekte mit Umweltorientierung	46
Tabelle 16:	Empfehlungen im Überblick	54
Tabelle 17:	Übersicht: Zielsetzungen auf Schwerpunkt- und Maßnahmenebene und Indikatoren	60

Kurzzusammenfassung

Das Ziel 2 Programm für Wien gehört mit einem Volumen von 18,1 Mio. EURO Mitteln aus EFRE und ESF und Kofinanzierungsmitteln in Höhe von etwa 29,5 Mio. zu den kleiner dimensionierten österreichischen Zielprogrammen. Ziel 2 Wien, das sich auf den urbanen Kontext bezieht, erweist sich als kohärentes Programm, dessen Strategie auf die Entwicklung der lokalen Stadtstruktur, die Verbesserung der sozioökonomischen Lage der Bevölkerung und die Verbesserung der Wirtschaftsleistung im Zielgebiet abstellt. Damit ist das Programm geeignet, die spezifischen Problembereiche im Zielgebiet anzugehen.

Aufgrund verspäteter Programmgenehmigung, umfassender Vorarbeiten sowie Programmmarketingaktivitäten zu Beginn der Förderperiode ist ein markanter Implementationsschub erst im Jahr 2002 festzustellen. Die Umsetzung im Schwerpunkt 1 ‚Entwicklung Stadtstruktur‘ und Schwerpunkt 3 ‚Gesellschaft und Humanressourcen‘ verläuft planmässig, im Schwerpunkt 2 ‚Wettbewerbsfähige Unternehmen‘ ist ein deutlicher Rückstand festzustellen, der auf Verzögerungen bei der Implementierung von Leitprojekten im Bereich der F&E-Infrastruktur und auf unzureichende Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten durch KMU zurückzuführen ist. Dies spiegelt sich in den Output-Indikatoren wider. Während in Schwerpunkt 1 (Entwicklung Stadtstruktur) und Schwerpunkt 3 (Gesellschaft und Humanressourcen) die für die Halbzeit gesteckten Ziele in hohem Ausmaß erreicht, zum Teil übererfüllt wurden, trifft dies für Schwerpunkt 2 nicht zu.

Angesichts der Unterschiede in der bisherigen Umsetzungsdynamik wird empfohlen, die Förderkonditionen im Schwerpunkt 2 für Betriebe attraktiver zu gestalten und die Akquisition weiter zu intensivieren. Da dennoch nur eine partielle Mittelrealisierung erwartet werden kann, wird eine teilweise Umschichtung der für Schwerpunkt 2 projektierten Mittel empfohlen. Im Schwerpunkt 3 ‚Humanressourcen und Gesellschaft‘ gilt es, durch aktive TeilnehmerInnenakquisition die Zielgruppen im Zielgebiet anzusprechen und für die Teilnahme an arbeitsmarkt- und integrationspolitischen Maßnahmen zu gewinnen. Im Schwerpunkt 1 ‚Entwicklung Stadtstruktur‘ zeichnet sich ein Bedarf an Mitteln für weitere Infrastrukturprojekte ab.

Die Querschnittsmaterien ‚Umwelt‘ und ‚Chancengleichheit der Geschlechter‘ wurden bei der bisherigen Umsetzung in ausreichendem Maße berücksichtigt.

Programmwirkungen lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kaum feststellen, da bislang nur wenige Projekte abgeschlossen sind. Diese sind erst mit einiger Verzögerung nach Abschluss der Projekte gegen Programmende zu erwarten.

Zur Optimierung der Programmsteuerung wird eine Abstimmung von Projektindikatoren und den Indikatoren für Begleitung und Bewertung empfohlen. Gleichzeitig sollten die ambitionierten Zielvorgaben hinsichtlich der Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze reduziert werden.

Executive summary

The objective 2 programme for Vienna belongs to Austria's smaller objective programmes and comprises of 18.1 million € from the ERDF and the ESF as well as 29.5 million € from co-financing. Objective 2 Vienna refers to an urban context and is a coherent programme whose strategy aims at the development of the local city structure, improving the socio-economic situation of the people and boosting economic performance in the objective area. Thus the programme is an appropriate measure to meet the specific problems in the objective area.

Due to delayed authorization of the programme, extensive preparatory work and programme marketing activities at the beginning of the programming period, a significant advance in implementation can only be noticed as late as 2002. The implementation in priority 1 „City Structure Development“ and priority 2 „Society and Human Resources“ is going according to plan. Priority 2 „Competitive Enterprises“ is clearly lagging behind as a result of delays during the implementation of central projects in the field of R&D infrastructure and insufficient availment of obtainable subsidies by the KMU. This is mirrored in the output indicators. While the objectives set for halftime have been reached to a high extent and overattained to some extent in priority 1 (City Structure Development) and priority 3 (Society and Human Resources), this does not apply to priority 2.

In view of the differences in the previous implementation dynamics it is recommended to make support conditions for priority 2 more attractive and to further intensifying acquisition. As funding can nonetheless only be expected in parts, a partial regrouping of the projected means is recommended. In priority 3 „Society and Human Resources“ objective groups should be attracted in the objective area by active acquisition of participants. In priority 1 „Development of City Structure“ a demand for means for further infrastructure projects is beginning to show.

The cross-cutting issues „environment“ and „gender mainstreaming“ have been considered adequately in the previous implementation.

At the present time effects of the programme can barely be noticed, as hitherto only a few projects have been completed. These can only be expected with some delay towards the end of the programme when the projects will have been concluded.

For optimum control over the programme a coordination of project indicators and the indicators for monitoring and evaluation is recommended. At the same time the ambitious objectives concerning the number of created jobs should be adjusted.

1 Evaluierungsdesign

1.1 Forschungsleitende Fragestellungen

Das Arbeitsprogramm der Halbzeitevaluierung des Ziel 2 Wien Programms orientiert sich an den Empfehlungen der Europäischen Kommission im Arbeitspapier zur Mid-term-Evaluierung. Die Verwaltungsbehörde MA 27 hat sich bei der Auftragsvergabe ebenfalls an diesem Analyseprogramm orientiert.

Die vorliegende Untersuchung umfasst demgemäß folgende Inhalte:

Kohärenzanalyse

Es wird die Kohärenz der Programmstrategie bewertet und überprüft, ob die Befunde der SWOT-Analyse noch Gültigkeit haben und die Ausrichtung des Programms weiterhin adäquat ist. In diesem Arbeitsschritt wurden auch die für die Begleitung und Bewertung festgelegten Indikatoren auf ihre Eignung zur Messung der Programmzielerreichung hin überprüft.

Stand und Bewertung der Programmumsetzung

Die finanzielle und materielle Umsetzung des Ziel 2 Wien Programms wird zum einen anhand der EFRE- und ESF-Monitoring-Daten analysiert. Diese Daten wurden mit Stand Ende Juni 2003 von den Monitoringstellen an das Evaluationsteam übermittelt. Aufgrund der nur teilweisen Erfassung der genehmigten Projekte durch das Monitoring wurden für die Bewertung auch die Projektberichte und die darin enthaltenen Informationen zu den Programmindikatoren herangezogen. Durch die Einbeziehung aller genehmigten Projekte konnte ein realitätsnahes Bild der Umsetzung gerade eines ‚kleinen‘ Ziel 2 Programms, wie jenes von Wien gezeichnet werden.

Programmsteuerung

Die Untersuchung der unterschiedlichen Aspekte der Umsetzungsstrukturen, wie Verwaltungsstrukturen, Monitoringsysteme, Projektauswahlverfahren und Finanzkontrolle liefert Hinweise auf die institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Programmumsetzung.

Querschnittsmaterien und gemeinschaftlicher Mehrwert

Die Analyse der Programmumsetzung bezieht sich auch auf die Berücksichtigung der horizontalen Grundsätze Umwelt und Chancengleichheit der Geschlechter sowie des gemeinschaftlichen Mehrwerts.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Auf der Grundlage der Analysen und Bewertungen zur Programmumsetzung und der zentralen Einflussfaktoren werden Empfehlungen für die Optimierung der Programmumsetzung in der zweiten Förderperiode entwickelt.

1.2 Methodischer Ansatz

Die Mid-term-Evaluierung gestaltete sich als mehrstufiger Kommunikationsprozeß mit den beteiligten AkteurInnen. Zu Beginn der Evaluierung stand der Klärungsprozess mit der Verwaltungsbehörde über forschungsleitende Fragestellungen, vorliegende Informationen zum Umsetzungsstand sowie die Abstimmung des weiteren Kommunikationsmodus. Alle bei der Verwaltungsbehörde aufliegenden Daten wurden dem Evaluierungsteam zur Verfügung gestellt und bildeten die Grundlage für eine erste Auswertung zur Programmumsetzung.

Ergänzende Informationen wurden im Rahmen von Interviews mit den Projektverantwortlichen Förderstellen eingeholt. Im Rahmen der Interviews erfolgte auch eine Diskussion der Hintergründe der Programmumsetzung im jeweiligen Schwerpunkt sowie eine Einschätzung der Umsetzungsperspektiven. Interviews wurden mit folgenden Stellen durchgeführt:

- Verwaltungsbehörde
- WAFF
- WIF
- WWFF
- Ziel 2-Büro

Die in den Analysen erarbeiteten Zwischenergebnisse wurden laufend an die Verwaltungsbehörde zurück gespielt und im Rahmen von bilateralen Runden diskutiert.

Der Zwischenbericht wurde im Ziel 2 Begleitausschuss im Juni 2003 präsentiert und diskutiert. In weiterer Folge wurde ein laufendes Update der Daten, eine Ergänzung fehlender Berichtsteile und eine inhaltliche Überarbeitung auf der Grundlage zusätzlich gewonnener Informationen vorgenommen. Die Rohfassung des Endberichts wurde nochmals mit der Verwaltungsbehörde eingehend diskutiert.

Parallel zum Wiener Kommunikationsprozess erfolgte ein österreichweiter Informationsaustausch im Rahmen der KAP-EVA. Dieses Forum diente dazu, im Rahmen von Workshops eine themenspezifische Abstimmung der Evaluierungsteams vorzunehmen. Gegenstand der Workshops waren Fragen der Datenauswertung des EFRE-Monitorings, Berechnung von Indikatoren, Behandlung von Querschnittsmaterien (Umwelt, Gender Mainstreaming). Durch Einbindung der ÖROK erfolgte in diesem Forum auch eine Verständigung über zentrale Evaluierungsthemen und Berichtsteile (Leistungsgebundene Reserve, Umweltwirkungen) und eine Akkordierung des Terminplanes der Berichtslegung mit dem Zeitplan der Begleitausschuß-Sitzungen.

Für die Analyse wurden folgende Datengrundlagen verwendet:

- Auszug aus dem EFRE-Monitoring mit Indikatoren und finanzieller Umsetzung auf Maßnahmenebene
- Daten zur finanziellen Umsetzung sowie Physische Indikatoren des BMWA zum ESF
- Aktualisierte Zusammenstellung (Stand: Ende 1. Halbjahr 2003) der ESF-Programm-Indikatoren durch projektverantwortliche Förderstellen von M 3.1
- Aufstellung der genehmigten Projekte und Detailinformationen zu den Projekten durch die Verwaltungsbehörde
- Durchführungsberichte der Verwaltungsbehörde
- Jahresberichte der geförderten Projektträger
- Interviews mit Endbegünstigten und Projektverantwortlichen Förderstellen
- Statistische Daten zu den Kontextindikatoren im Zielgebiet (MA 66)
- Detailinformationen der Verwaltungsbehörde
- Unterlagen der ÖROK (Leistungsgebundene Reserve, Umwelt, Gender Mainstreaming)

A. Programm und Kohärenz

2 Analyse der Ergebnisse der Ex-post-Evaluierung in bezug auf die Relevanz für das aktuelle Ziel 2- Programm

In der vorangegangenen Förderperiode 1995-1999 war Wien kein Zielgebiet im Rahmen der Strukturfondsförderung. Deshalb existieren auch keine ex-post-Analysen, die für das aktuelle Programm von Relevanz wären.

3 Gültigkeit der SWOT-Analyse sowie der Relevanz und Kohärenz der Programmstrategie und -ziele im Lichte der Ergebnisse der Ex-ante-Bewertung

Die SWOT-Analyse des Ziel 2 Programms für Wien macht insbesondere auf Strukturschwächen in folgenden Bereichen aufmerksam:

- In **städtebaulicher Hinsicht** besteht sowohl was die Wohnungsversorgung als auch was die Gestaltung öffentlichen Raums betrifft, Erneuerungsbedarf.
- Die **sozioökonomische Lage** der Bevölkerung im Zielgebiet ist durch bildungs- und arbeitsmarktspezifische Benachteiligungen und Defizite gekennzeichnet.
- Die **Wirtschaftsleistung** im Zielgebiet ist geprägt durch ein geringes Innovations- und Investitionsniveau der ansässigen KMUs.

Neben diesen Defiziten und Strukturschwächen werden aber auch eine Reihe von Entwicklungspotentialen deutlich, die durch den Einsatz einer abgestimmten Programmstrategie zum Tragen kommen sollen. Die in der SWOT genannten Chancen beziehen sich direkt auf positive Programmwirkungen, die von folgenden Ziel 2- Programm-Interventionen ausgehen können:

- Stadterneuerungsprojekte
- Förderung der Unternehmensgründung
- Integrations- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Aufbau von F&E-Strukturen

Aus folgender Übersicht werden die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken im Zielgebiet deutlich, gruppiert nach den Bereichen Stadtstruktur, Wirtschaftsleistung, Humanressourcen und Umwelt. Die grau unterlegten Bereiche bei den Schwächen werden von der Strategie des Ziel 2 Programms direkt angesprochen, indem entsprechende Maßnahmen vorgesehen wurden.

Stärken	Schwächen
<p><u>Stadtstruktur / Infrastruktur:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Zentrumsnahe Lage mit guter Verkehrsanbindung ■ grossflächige Baulandreserve mit hohem Entwicklungspotential ■ verbesserte Anbindung an das U-Bahn-Netz ■ Guter Zugang zu hochrangigen Grün- und Erholungsräumen ■ Kulturelles Erbe 	<p><u>Stadtstruktur / Infrastruktur:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Schlechte Bausubstanz, überdurchschnittlicher Anteil von Klein- und Substandardwohnungen, geringe Erneuerungsdynamik ■ schlechte gebietsinterne Grünflächenversorgung ■ Barrieren zerschneiden das Gebiet ■ Schlechte gebietsinterne Verkehrserschliessung, Mängel beim Sekundärnetz des ÖV ■ Gestaltungsdefizite im öffentlichen Raum <p><u>Wirtschaftsleistung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Geringes Innovations- und Investitionsniveau der ansässigen KMUs, Defizite bei der Nahversorgung <p><u>Soziale Lage / Humanressourcen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Geringes, unterdurchschnittliches Bildungsniveau ■ Überdurchschnittlicher Anteil einkommensschwacher Bevölkerungsschichten ■ Überdurchschnittliche Arbeitslosigkeitsraten ■ Überdurchschnittliche Kriminalitätsrate, Prostitution
Chancen	Risiken
<p><u>Stadtstruktur / Infrastruktur:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Überwindung von städtebaulichen Barrieren und Entwicklungshemmnissen kann Investitionswelle auslösen ■ U 2-Verlängerung bringt zusätzliche Standortgunst und Investitionsbereitschaft ins Gebiet <p><u>Soziale Lage / Humanressourcen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Mehrsprachigkeit vieler BewohnerInnen kann die Internationalisierungsbestrebungen der Wiener Wirtschaft unterstützen ■ Reduktion des Anteils einkommensschwacher Bevölkerungsschichten durch Integrations- und Qualifizierungsmaßnahmen ■ Schaffung zusätzlicher Beschäftigung durch Stadterneuerungsprojekte, durch Förderung von Betriebsgründungen (insb. ethnischer Ökonomien) <p><u>Wirtschaftsleistung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Schaffung zusätzlicher Beschäftigung durch Stadterneuerungsprojekte, durch Förderung von Betriebsgründungen (insb. ethnischer Ökonomien) ■ Impulse für Innovations- und Investitionstätigkeit durch Ansiedlung von Fachhochschulen <p><u>Umwelt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserung der Umweltsituation im Gebiet durch Kraft-Wärme-Kupplung, umweltfreundliche Verkehrslösungen 	<p><u>Soziale Lage / Humanressourcen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Verdrängung der ansässigen Bevölkerung aufgrund steigender Immobilienpreise <p><u>Umwelt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhöhte Verkehrs- und Umweltbelastung durch neue Projekte

Erläuterung: die grau unterlegten Bereiche werden direkt von der Programmstrategie angesprochen

Quelle: EPPD Ziel 2 Wien, S.18; eigene Zuordnung

Die in der SWOT-Analyse des EPPD aufgezeigten Defizite und Entwicklungsoptionen haben auch zum Zeitpunkt der mid-term-Evaluierung Gültigkeit. So liegen angesichts der Kleinräumigkeit des Zielgebietes keine Zeitreihen zur Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung vor, was einen empirisch untermauerten Nachweis maßgeblich erschwert. Allerdings sind aus Spezialauswertungen und aktivierenden Befragungen der relevanten Akteure im Zielgebiet bestimmte Trends ersichtlich, die die Gültigkeit der in der SWOT-Analyse adressierten Problembereiche bestätigen.

So wird aus den Jahresergebnissen der Auswertung sozial- und wirtschaftsstatistischer Daten¹ deutlich, dass im Jahr 2001 die Arbeitslosenquote im Ziel 2 Gebiet mit 11,4% gegenüber 8,6% in Wien um nahezu ein Drittel höher war. Auch wenn sich die Datengrundlage von der im EPPD berechneten Quote unterscheidet, so lässt sich aus der Entwicklung doch auf einen gestiegenen Problemdruck in der Arbeitsmarktsituation im Zielgebiet schließen.

Auch der Befund zum überdurchschnittlich hohen Anteil von einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten wird durch Daten zur Erwerbslage gestützt. So sind 27% der Beschäftigten aus dem Zielgebiet in Arbeiterberufen – und damit in geringer entlohnten Positionen - tätig, der Vergleichswert für Wien gesamt liegt bei 20,4%. Auch der Median des unselbständigen Jahreseinkommens von Erwerbstätigen aus dem Zielgebiet liegt mit 19.820 EUR um 17,5% unter dem Wiener Medianwert.

Die Auswertung der Befragungen durch das Grätzelmanagement Wallensteinplatz und das Grätzelmanagement Volkert- und Alliiertenviertel bezüglich der Problemexploration in Teilen des Zielgebietes bestätigen ebenfalls einen Großteil der SWOT-Aspekte.² Die aktivierende Befragungen von Gewerbetreibenden ergaben als Problemfokus vor allem die Defizite in der Nahversorgung, die Drogen- und Prostitutionsproblematik, fehlende Grünflächen sowie die mit der Bevölkerungsstruktur in Zusammenhang stehende geringe Kaufkraft.

Im Zuge von ExpertInnengesprächen mit projektverantwortlichen Stellen kristallisierte sich heraus, dass die im EPPD ausgeführten Schwächen in der Gründungsdynamik im Zielgebiet sowie die unterdurchschnittliche Forschungstätigkeit und Technologieanwendung der Betriebe nach wie vor existieren.

4 Kohärenz von Strategie und Programmzielen

Die zentralen Aspekte der Strukturängel aber auch der Entwicklungschancen, wie sie in der SWOT im EPPD ausgeführt sind, werden durch die drei inhaltlichen Schwerpunkte der Programmstrategie direkt angesprochen:

- Entwicklung der lokalen Stadtstruktur
- Förderung der Gründung und Entwicklung wettbewerbsfähiger Unternehmen
- Förderung der Humanressourcen und der sozialen Integration.

¹ siehe dazu: Synthesis Forschung: Ziel 2-Gebiet Wien. Jahresergebnisse 2001. Wien: 2002

² siehe dazu: Grätzelmanagement Wallensteinplatz: Jahresbericht 2002

Mit diesem Bündel wurden klare Schwerpunkte in der strategischen Ausrichtung des Ziel 2 Programmes für Wien gesetzt.

Ein Vergleich der Strategieformulierung im EPPD und der Maßnahmen in der EzP macht deutlich, dass es bei der Priorität bzw. Schwerpunkt 2 ‚Unternehmen‘ in der EzP zu einer Ausdifferenzierung von ursprünglich zwei Maßnahmen zu fünf Maßnahmen gekommen ist. Dadurch wird die Intervention zur Steigerung der Innovationsfähigkeit und Wirtschaftskraft des Zielgebietes in klar abgrenzbare Bereiche unterteilt:

- Beratung und Unterstützung für Unternehmen
- Förderung der Unternehmensgründung (Kleinbetriebe) und -ansiedlungen
- Förderung von Forschung, Technologischer Entwicklung und Innovation durch Unternehmensförderung und Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur.

Zusammenfassend kann gesagt werden – wie in der ex-ante-Evaluierung bereits festgestellt wurde –, dass mit dem strategischen Mix auch auf ein ausgewogenes Verhältnis von bevölkerungs-, wirtschafts- und standortbezogenen Maßnahmen geachtet wurde.

Korrespondierend zur gewählten Strategie werden im EPPD und der EzP ambitionierte Programmziele genannt, die auch mit quantitativen Zielgrößen versehen wurden:

- die Schaffung von 100 neuen und die Sicherung von 300 bestehenden Arbeitsplätzen im Zielgebiet,
- die Verbesserung der Beschäftigungssituation der BewohnerInnen im Zielgebiet (Reduktion des Unterschieds zur gesamtstädtischen Arbeitslosigkeit um 20%),
- die Attraktivierung der Zone und die Anhebung der Lebensqualität im Zielgebiet (durch die Neugestaltung von 7.000m² öffentlichen Raums).

Diese Ziele nehmen direkt auf die drei strategischen Achsen Bezug. In Ergänzung zu den Programmzielen wurden noch zusätzliche Output-Indikatoren genannt, die sich auf die genannten Strategieschwerpunkte beziehen.

Mit der beschriebenen strategischen Ausrichtung wird das Zielgebiet zu einem ‚Focal Point‘, in dem durch die Ansiedlung neuer Unternehmen, durch die Ansiedlung von Bildungseinrichtungen und als F&E-Standort die Strukturfondsinterventionen konzentriert sind, von dem aber Wirkungströme auf die gesamte Stadtstruktur ausgehen werden, wenn die Ziele realisiert werden können.

Allerdings darf nicht übersehen werden, dass die Realisierung der Programmziele in hohem Maße auch von ergänzenden zielgebietsübergreifenden Aktivitäten abhängt. Beispielsweise kann die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation der BewohnerInnen aus dem Zielgebiet nicht allein durch Maßnahmen im Zielgebiet bewerkstelligt werden. Denn die Daten zur Arbeitsmarktsituation zeigen³, dass von den 20.830 Personen aus dem Zielgebiet, die einer Standardbeschäftigung nachgehen, nur 5% dies bei einem im Zielgebiet ansässigen Betrieb tun. Die übrigen pendeln zu ihrem Arbeitsplatz in einen anderen Bezirk bzw. Stadtteil oder außerhalb der Wiener Stadtgrenzen. Die För-

³ siehe dazu: Synthesis Forschung: Jahresergebnisse 2001, S. 10

derung von Unternehmensgründungen oder –ansiedlungen im Zielgebiet könnten dazu beitragen, den Anteil der Beschäftigten mit Arbeitsplatz im Zielgebiet zu erhöhen.

Die Realisierung der Maßnahmen im Schwerpunkt 2 hängt auch davon ab, inwieweit in der konjunkturellen Lage, in der sich Kleinbetriebe erhöhten Anstrengungen zum Überleben unterziehen müssen, diese Betriebe zu einer erhöhten Innovations- und Gründungsbereitschaft (als Teil einer möglichen Überlebensstrategie) motiviert werden können.

5 Eignung der festgelegten Indikatoren zur Messung der Ziele auf Schwerpunkt- und Maßnahmenebene

Die EzP enthält für jede Maßnahme ein Set an Indikatoren zur Messung von Input, Output, Ergebnis und Wirkung. Damit wurde den Empfehlungen der ex-ante-Evaluierung zur Entwicklung eines entsprechend differenzierten Programmindikatoren-rasters nachgekommen, das eine detaillierte Messung der Programmergebnisse auf den unterschiedlichen Ebenen (Output, Ergebnis, Wirkung) erlaubt ⁴. Dabei wurde unterschieden zwischen Zielindikatoren, versehen mit zu erreichenden Zielgrößen und Indikatoren zur Begleitung und Bewertung, die Ergebnisse und Wirkungen qualitativ fassen sollen. Ein Beispiel für einen quantitativen Wirkungsindikator ist die ‚Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze‘, ein qualitativer Indikator ist beispielsweise ‚die erhöhte Zufriedenheit der BewohnerInnen‘.

Eignung

Eine Gegenüberstellung von Indikatoren auf Maßnahmenebene mit den in der EzP formulierten Maßnahmezielen macht deutlich, dass es nicht immer eine direkte Entsprechung von Maßnahmezielen und Indikatoren gibt. Oftmals haben die formulierten Maßnahmenziele nur einen indirekten Bezug zu den Indikatoren oder es fehlt ein entsprechender Indikator, mit dem die Zielerreichung überprüfbar wäre. Umgekehrt sind auch Indikatoren enthalten, denen kein direktes Maßnahmenziel gegenübersteht (zu den Details siehe Aufstellung im Anhang).

Darüber hinaus sind bei einigen Maßnahmen Indikatoren angeführt, die indirekt eine zusätzliche Zielsetzung ins Spiel bringen, die in der EzP nicht explizit formuliert wurde. So sind beispielsweise die Indikatoren ‚Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze‘ und ‚Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze‘ durchgängig bei allen Maßnahmen mit Ausnahme von M 2.1 Unternehmensdienstleistungen und M 3.2 ‚Gegen Ausgrenzung und für Chancengleichheit im Erwerbsleben‘ als Ergebnis- bzw. Wirkungsindikatoren zu finden. Dies dokumentiert die hohe Priorität, die den Beschäftigungswirkungen zugemessen wird. Zum anderen aber ist nicht bei allen Maßnahmen zu erwarten – und deshalb auch nicht als Ziel formuliert - dass die Arbeitsplatzschaffung eine zu erwartende Wirkungsdimension darstellt. So wurde bei der Programmplanung dieser Indikator im Schwerpunkt 1 mit der Überlegung aufgenommen, dass durch die Infrastrukturmaß-

⁴ siehe dazu ex-ante-Evaluierung, enthalten in: EPPD Ziel 2 Wien 2000 bis 2006, S. A2-55ff.

nahmen in SP 1 in weiterer Folge Betriebsansiedlungen induziert werden. Und dieser Wirkungszusammenhang sollte mit dem Indikator ‚geschaffene Arbeitsplätze‘ abgebildet werden. Allerdings ergibt sich die Schwierigkeit, dass dieser Indikator nur schwer erhebbar und quantifizierbar ist, da eine Detailrecherche bei allen im Zielgebiet neu angesiedelten Betrieben erforderlich wäre. Außerdem ergibt sich das Problem mit dem Nachweis des direkten Kausalzusammenhangs von Infrastruktur und Betriebsansiedlung. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, im Schwerpunkt 1 den Indikator ‚gesicherte Arbeitsplätze‘ und ‚geschaffene Arbeitsplätze‘ zu streichen.

Im Schwerpunkt 3 ist der Bezug der Indikatoren ‚gesicherte Arbeitsplätze‘ und ‚geschaffene Arbeitsplätze‘ nicht eindeutig. So wird er vielfach in den Projektberichten in seiner umfassenden Bedeutung verwendet, um alle bei einem Projektträger neu entstandenen Arbeitsplätze sowohl für Schlüsselkräfte als auch für die Zielgruppe zu verwenden. Hier wird vorgeschlagen, den Indikator ‚geschaffene Arbeitsplätze‘ durch ‚geschaffene Transitarbeitsplätze‘ zu ersetzen. Es ist anzunehmen, dass sich die Arbeitsplatzeffekte darauf beschränken, dass bei Beschäftigungsinitiativen geförderte Arbeitsplätze eingerichtet werden, die laufend mit neuen Zielpersonen besetzt werden, etwa nach dem Modell von sozialökonomischen Betrieben. Die Schaffung von Regelarbeitsplätzen (ohne Förderung) sind nach den Ausführungen im EPPD im SP 3 nicht zu erwarten, wenngleich mit zunehmender Förderdauer ein degressiver Fördersatz angenommen werden kann.

Die Beschäftigungseffekte im Sinne einer Reintegration der TeilnehmerInnen in den Regelarbeitsmarkt werden über den bereits zur Anwendung kommenden Indikator ‚in den Arbeitsmarkt integrierte Personen‘ erfasst. Die für Schlüsselarbeitskräfte entstandenen Arbeitsplätze werden mit diesem Ersatzindikator nicht mehr erfasst.

Erhaltene Arbeitsplätze wären dann zu verzeichnen, wenn durch die Qualifizierung von Beschäftigten die Absicherung des Arbeitsplatzes erreicht werden kann. Hier besteht allerdings die Schwierigkeit des einfachen empirischen Nachweises. Es wird deshalb vorgeschlagen, diesen Indikator zu streichen.

Eine weitere Schwierigkeit bei der Überprüfung der Indikatoren besteht darin, dass bei einigen Indikatoren keine Operationalisierung erfolgte und eine Überprüfung zunächst eine genauere Definition erfordern würde. Beispiele dafür sind Indikatoren wie ‚Steigerung der Lebensqualität‘ (M 1.1) oder ‚Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit‘ (M 2.3). Hier ist darauf hinzuweisen, dass es sich um weiche Indikatoren handelt, zu denen auf der Grundlage von ExpertInnenurteilen qualitativ gehaltene Aussagen gemacht werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es zwischen Maßnahmen und Schwerpunktzielen und den Indikatoren im EPPD und der EzP zu einer direkteren Passung hätte kommen sollen. Generell wäre angesichts der bestehenden spezifischen Ausrichtung der einzelnen Maßnahmen eine Reduzierung der Zielsetzungen und eine Reduzierung der Indikatoren – insbesondere auf Maßnahmenebene - angezeigt.

Trotz der skizzierten Inkompatibilitäten von Maßnahmezielen und Indikatoren sind die in der EzP gewählten Indikatoren geeignet, den Realisierungsgrad bei den zentralen Aktivitäts- und Wirkungszielen der Maßnahmen und der Schwerpunkte zu überprüfen.

Tabelle 1: Inkompatibilitäten in der Entsprechung von Maßnahmezielen und Indikatoren

Maßnahme	formuliertes Maßnahmenziel	Befund zu Indikatoren
M 1.1 Stadtplanung / Sanierung	Verbesserung der Lebensqualität	nur indirekt gemessen über ‚erhöhte Zufriedenheit der Benutzer‘
M 1.2 Materielle Infrastruktur	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit	kein Indikator
	Steigerung der Lebensqualität	Indikator ‚verbesserte Lebensbedingungen‘ ist unklar
M 2.1 Unternehmensdienstleistungen	Beitrag zur Internationalisierung der Wirtschaft und des Standortes Wien	kein Indikator vorhanden
	Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen	kein Indikator
	Erhöhung der Zahl von Unternehmensgründungen	kein Indikator
M 2.2 Förderung von Kleinunternehmen	Verbesserung der Nahversorgung	Indikator ‚geschaffene Arbeitsplätze‘ müsste nach Branchen differenziert werden
	Stärkung des Produktions- und Dienstleistungssektors	Indikator ‚geschaffene Arbeitsplätze‘ müsste nach Branchen differenziert werden
	Stärkung der Wirtschaftskraft	kein Indikator
M 2.3 Förderung von Unternehmensansiedlungen	Minimierung der Belastungen für Wohnbevölkerung	kein Indikator
	Synergieeffekte mit anderen Unternehmen	kein Indikator
M 2.4 FTEI	Stärkung der Kooperation zwischen Industrie, Gewerbe und Forschung	kein Indikator
M 2.5 F&E Infrastruktur	Synergieeffekte durch Kooperation	kein Indikator
M 3.2 Gegen Ausgrenzung und für Chancengleichheit im Erwerbsleben	Förderung einer multikulturellen Gesellschaft	kein Indikator

Quelle: EPPD, EzP, eigene Kategorisierung und Zuordnungen

Erhebung der Indikatoren

Eine Schwierigkeit bei der Erhebung der Indikatoren besteht darin, dass die Informationen zu den Programmindikatoren nur sehr eingeschränkt aus dem EFRE- oder ESF-Monitoring abrufbar sind und zu den meisten Indikatoren die entsprechenden Informationen auf Projektebene gesammelt und für jede Maßnahme kompiliert werden müssen. Als mögliche Quelle bieten sich die Jahresberichte der Projekte an, allerdings zeigt sich hier, dass die Projektindikatoren mit den Indikatoren auf Maßnahmenebene nur in geringem Ausmaß kompatibel sind. Während etwa die ‚Anzahl betreuter Personen‘ auf Maßnahmenebene anzugeben ist, nennen einige Projekte die Anzahl der Betreuungsstunden. Im Fall von M 3.1 wurde diese Kompilation der Projektdaten von Seiten der projektverantwortlichen Stelle Waff PM vorgenommen, da sie in ihrer Funktion als projektverantwortliche Förderstelle für die Umsetzung in M 3.1 zuständig ist. Schwieriger erweist sich die Kompilation, wenn in einem Schwerpunkt mehrere Endbegünstigte verantwortlich sind.

Um die Erhebung und Dokumentation der materiellen Indikatoren in Zukunft systematischer durchführen zu können, wird empfohlen, in der Verwaltungsbehörde ein entsprechendes Instrument einzurichten und zu betreiben. Um sicher zu stellen, dass die Projekte die entsprechenden Informationen liefern, wären vorab die projektspezifischen Indikatoren nochmals zu überprüfen und gegebenenfalls an die Indikatoren auf Maßnahmenebene anzupassen.

In diesem Zusammenhang erscheint es zielführend, wenn für die einzelnen Indikatoren Definitionen erstellt werden (etwa derart, dass ein Beratungsgespräch ein persönliches Gespräch darstellt, das mindestens eine halbe Stunde dauert) bzw. die Indikatoren an die Erhebungspraxis der Maßnahmen angepasst werden (z.B. Beratungsstunden statt Beratungsgespräche).

B. Programmumsetzung

6 Umsetzung auf Schwerpunkt- und Maßnahmenebene und Bewertung (generelle und quantifizierte Ziele, Mittelausstattung; Vollzugs- und Wirkungsanalyse)

Kennzeichnend für die Programmumsetzung bei Ziel 2 Wien war die umfassende Vorlaufzeit und die relativ späte Genehmigung des EPPD und des EzP. Demgemäß war der Umsetzungszeitraum bis 2001 von der Klärung und Etablierung der konkreten Antrags- und Genehmigungsverfahren geprägt, was auch eine Reihe von formal-administrativen Vorkehrungen (Vertragsgestaltung, Checkliste für Antragsüberprüfung) beinhaltet hat. Ein erster Implementationsschub war im Jahr 2002 zu verzeichnen, in dem eine Reihe von Projekten konzipiert, beantragt und auch formal über den Ziel 2 Beirat genehmigt wurden.

Neben den administrativen Vorbereitungen stand auch das Programmmarketing zur Gewinnung von potentiellen Projektträgern zu Beginn der Förderperiode im Vordergrund. Für die Darstellung und Bewertung der Implementierung liegen bezüglich der finanziellen Umsetzung von EFRE und ESF aktuelle Daten mit Stand Ende Juni 2003 vor. Einschränkend ist hier anzumerken, dass nur ein Teil der bereits im Ziel 2-Beirat bewilligten Projekte im EFRE-Fördermonitoring enthalten sind. So verzeichnet die Projektliste der MA 27 insgesamt 30 EFRE-kofinanzierte Projekte, im EFRE-Monitoring sind jedoch nur 23 enthalten. Für die verbleibenden 7 Projekte fehlen noch einige Formalkriterien für die Aufnahme ins Monitoring. Im Rahmen dieses Berichts werden aber auch diese Projekte berücksichtigt, um ein realitätsnäheres Bild der Umsetzung darzustellen.

Die Indikatoren zur materiellen Umsetzung haben den Stand Mitte 2003. Bei der Darstellung in diesem Bericht wurden auch die Angaben zu jenen Projekten einbezogen, die noch nicht im EFRE-Monitoring enthalten sind. Diese Indikatoren weichen deshalb auch von den in den jährlichen Durchführungsberichten der Verwaltungsbehörde ausgewiesenen Daten ab, da dort nur die Angaben für jene Projekte enthalten sind, für die bereits Auszahlungen getätigt wurden. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Indikatoren auch dann aufgenommen wurden, wenn das Projekt bereits begonnen hat, aber noch nicht abgeschlossen wurde.

6.1 Finanzielle Umsetzung

Im Jahr 2002 wurde von der Verwaltungsbehörde eine Mittelaufstockung und gleichzeitig eine Budgetumschichtung beantragt, die von der EK auch genehmigt wurde. Die Aufstockung wurde aufgrund des erwarteten Aufwands für die Beseitigung der durch das Hochwasser vom August 2002 verursachten Schäden beantragt. Die Umschichtung sah zum einen eine Verteilung der für das Förderjahr 2000 vorgesehenen Mittel auf die Folgejahre vor. Zum anderen wurde damit eine finanzielle Neugewichtung der Maßnahmenschwerpunkte vorgenommen. Diese war vor allem gekennzeichnet durch

eine Reduzierung des Anteils der ESF-kofinanzierten Maßnahmen im Schwerpunkt ‚Gesellschaft und Humanressourcen‘ und einem Anstieg der Mittel zur Förderung von Unternehmen. So hatte sich bereits in der Anfangsphase der Umsetzung gezeigt, dass es äußerst schwierig ist, für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen TeilnehmerInnen aus dem Zielgebiet zu rekrutieren. Dies dürfte ein Motiv zur Mittelumschichtung zu Lasten von ESF-Maßnahmen gewesen sein.

Tabelle 2: Anteil der Schwerpunkte an den geplanten öffentlichen Mitteln

Schwerpunkt	Anteil lt. EPPD 2001	Anteil lt. EPPD 2003
Entwicklung Stadtstruktur	41,3%	42,7%
Wettbewerbsfähige Unternehmen	28,8%	33,9%
Gesellschaft und Humanressourcen	27,8%	21,0%
Technische Hilfe	2,1%	2,4%
Gesamt	100%	100%

Quelle: EPPD 2001 und EPPD 2003

Details zur finanziellen Umsetzung sind aus den Tabellen im Anhang ersichtlich. Es zeigt sich, dass es beim Stand der **Bewilligungen** deutliche Unterschiede zwischen den Maßnahmen gibt.

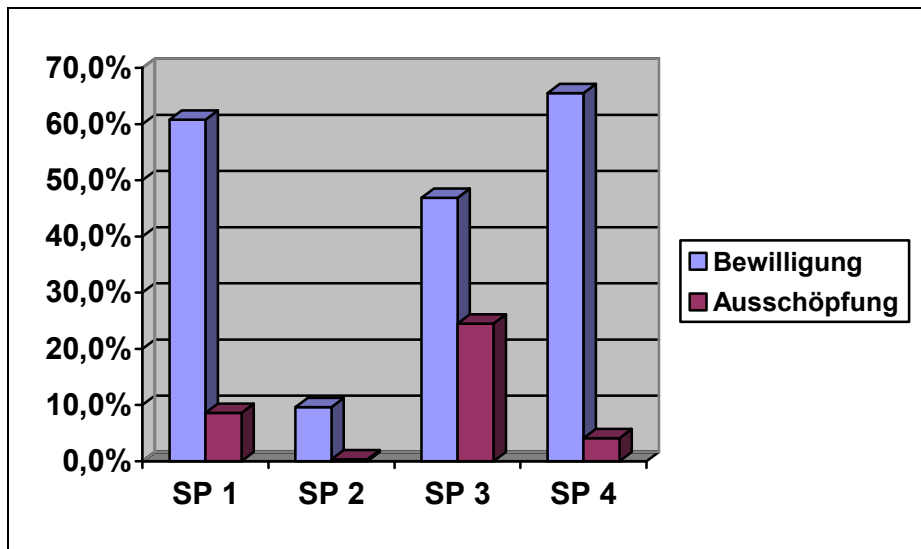
Die höchste Mittelbindungsquote weist Schwerpunkt 4 ‚Technische Hilfe‘ aus, wo bereits 66% der geplanten Mittel bewilligt wurden. Dies ist darin begründet, dass neben den Beiträgen für das EFRE-Monitoring und das technische Sekretariat vor allem bei den sonstigen Ausgaben eine Reihe von Maßnahmen genehmigt wurden, die als Grundlage für die Programmumsetzung dienen, wie etwa Grundlagenstudien, Erhebungen und Basisdaten.

Ein ähnlich hoher Bewilligungsstand ist im Schwerpunkt 1 zu beobachten. Etwa 61% der für den Schwerpunkt 1 vorgesehenen Mittel waren Ende Juni 2003 gebunden.

Auch der Schwerpunkt 3 ‚Gesellschaft‘ weist bei den Genehmigungen ein hohes Niveau auf. Bis Ende Juni 2003 wurde ein Projektvolumen in Höhe von knapp 47% der insgesamt geplanten Mittel bewilligt. Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung bestanden gerade in der Anfangsphase darin, TeilnehmerInnen aus dem Zielgebiet zu gewinnen. Aber auch bei den noch umzusetzenden Projekten sind erhöhte Anstrengungen zur Akquisition von TeilnehmerInnen aus dem Zielgebiet erforderlich.

Die geringste Mittelbindung liegt im Schwerpunkt 2 ‚Unternehmen‘ vor, wo knapp 10% der geplanten Mittel gebunden sind. In den drei Maßnahmen 2.3 ‚Förderung von Unternehmensansiedlungen‘, M 2.4 ‚Forschung, Technologische Entwicklung und Innovation‘ und M 2.5 ‚Errichtung von F&E Infrastrukturen‘ wurden bislang formal keine Projekte genehmigt und demnach keine Mittel bewilligt. Der Großteil der Bewilligung geht auf die Verbuchung der Mittel für die Zuschussaktion für Kleinbetriebe (ZAK) zurück, die zur Gänze dem WWFF zur Umsetzung übertragen wurden. Allerdings kann vom Bewilligungsstand noch kein Rückschluß auf die realisierte Umsetzung dieser Aktion getroffen werden (siehe dazu Punkt 5.2).

Abbildung 1: Bewilligungs- und Ausschöpfungsquoten



Der **Auszahlungsstand** liegt je nach Schwerpunkt zwischen 0,3% (SP 2 ‚Unternehmen‘) und 24,5% (SP 3 ‚Gesellschaft‘). Diese zum Teil markanten Abweichungen zwischen Bewilligung und Auszahlung sind auch mit ein Indikator für die verzögerte Auszahlung. Aus Sicht einiger Endbegünstigter und Förderstellen kam es mitunter zu starken Verzögerungen bei der Auszahlung, was in manchen Fällen einen hohen Vorfinanzierungsaufwand verursachte.

6.2 Materielle Umsetzung auf Maßnahmenebene

Die folgende Darstellung bezieht sich auf die im Rahmen der vier Schwerpunkte erfolgten Interventionen, wobei zum derzeitigen Stand aber nur vereinzelte Indikatoren zu Aktivitätszielen vorliegen, aber noch keine Informationen zu den Wirkungszielen. Dies liegt zum Großteil daran, dass Wirkungen erst zu einem späteren Zeitpunkt manifest werden.

Die Indikatoren auf Schwerpunkt- und Maßnahmenebene wurden von der Verwaltungsbehörde bereit gestellt oder – falls erforderlich - aus den Projektberichten eruiert oder bei den Projekten direkt erhoben. In M 3.1 wurden die Indikatoren von Seiten des Endbegünstigten waff PM kompiliert und bereit gestellt.

6.2.1 Schwerpunkt 1

Die Ziele des Schwerpunktes 1 „Entwicklung der lokalen Stadtstruktur“ sollen mit Hilfe zweier Maßnahmengruppen erreicht werden, die sich auf die Stadtplanung und Sanierung städtischer Bereiche (M 1.1) und auf die Errichtung einer materiellen Infrastruktur (M 1.2) konzentrieren.

Bereits Mitte 2003 wurden die für die gesamte Programmlaufzeit projektierte Fläche zur Umgestaltung des öffentlichen Raums sowie das geplante Projektvolumen mit positiven Umweltauswirkungen überschritten. Bei den neuen und gesicherten Ausbildungs-

plätzen und bei der geplanten Nutzfläche im Sozial- und Ausbildungsbereich wurde erst ein Viertel der Planwerte erreicht. Unklar ist hierbei noch, welche Arbeitsplätze unter die neu geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätzen zu subsumieren ist. Denkbar wäre, dass etwa Baufirmen, die mit den baulichen Infrastrukturmassnahmen beauftragt wurden, dadurch die Beschäftigung halten können. Dies ist jedoch schwierig festzustellen. Vor diesem Hintergrund erscheint das Beschäftigungsziel von 100 neuen und 40 gesicherten Arbeitsplätzen als zu hoch angesetzt.

Insgesamt gesehen, ist für den Schwerpunkt 1 für die verbleibende Programmlaufzeit eine vollständige Ausschöpfung der geplanten Mittel und eine Realisierung der materiellen Zielgrössen zu erwarten. Lediglich die Beschäftigungswirkungen werden hinter den zu ambitionierten Zielsetzungen zurück bleiben.

Tabelle 3: Indikatoren zu SP 1

Indikatoren Schwerpunkt 1	Einheit	Stand Mitte 2003	Ziel Gesamt	Realisierungsgrad Mitte 2003
Gesicherte Arbeitsplätze	Stk	36	100	25,7%
Geschaffene Arbeitsplätze	Stk		40	
Projektvolumen mit unmittelbar positiven Umweltauswirkungen	€	8.118.400	8.000.000	101,5%
Umgestalteter öffentl. Raum	m ²	12.150	7.000	173,6%
Nutzfläche im Sozial- und Ausbildungsbereich	m ²	255	1.000	25,5%

Quelle: Durchführungsbericht 2001 und 2002 der MA 27, eigene Erhebungen und Berechnungen

Im **Maßnahmenbündel M 1.1** befinden sich zum Zeitpunkt der Berichtslegung fünf Projekte im Förderstatus, eines steht kurz davor, eines ist bereits abgeschlossen. Im Auftrag der MA 18 wird ein Projekt zur Analyse der „Freizeitsituation jugendlicher MigrantInnen und Migranten“ gefördert, das analytische und konzeptive Komponenten vereint. Auf der analytischen Ebene sollen die Freizeitangebote und ihre Nutzung bzw. das Fehlen von Angeboten, die gemessen am Bedarf der Zielgruppe relevant wären, untersucht werden. Soziale Benachteiligungen lassen sich auch an der Qualität und der Quantität von Optionen zur sinnvollen Nutzung von Freizeit ablesen. Ihr Vorhandensein wirkt sich insbesondere bei jugendlichen Zielgruppen motivationsbildend auf andere Bereiche der Lebensgestaltung aus und stellt so einen erheblichen Beitrag zur lokalen Lebensqualität dar. Anhand der in den vorgesehenen Untersuchungen dieses Projektes festgestellten Mängel sollen Vorschläge zur Verbesserung des Freizeitangebotes und auch entsprechende Unterstützungskonzepte entwickelt werden, deren Umsetzung die tatsächliche Nutzung von Angeboten fördert.

Die anderen drei Projekte konzentrieren sich auf die Neugestaltung von lokal wichtigen Plätzen, um sie für die AnwohnerInnenschaft besser nutzbar zu machen und ihnen damit eine neue öffentliche Qualität zu verleihen. Dies gilt beispielsweise für das Projekt „Um- und Neugestaltung des Ilgplatzes“, dessen Ziel es ist, im dicht verbauten Gebiet einen neuen Grün- und Freiraum für die Bevölkerung zu erschließen. In diesem Sinne wird auch eine Aufwertung des Platzes als Geschäftsstandort und die Optimie-

rung des Fußgängerverkehrtes angestrebt, was insbesondere angesichts des Umstandes eine Rolle spielt, dass der Platz im Nahbereich mehrerer Schulen liegt.

Auch die Revitalisierung des Hannovermarktes verfolgt ähnliche Zielsetzungen, wobei die Bewegungsmöglichkeiten für FußgängerInnen durch die Schaffung von Querungsmöglichkeiten erhöht werden und erstmalig auch eine Begrünung von Teilen des Marktes und damit eine optische Anbindung an benachbarte Grünflächen erfolgen soll. Um dies zu erreichen, ist allerdings auch eine Reduzierung der Standzahl vorgesehen. Durch die Neugestaltung des Wallensteinplatzes sollen die Voraussetzungen für eine verstärkte Event- und kulturelle Nutzung geschaffen werden.

Die Behebung der Hochwasserschäden auf der Donauinsel wurde bereits abgeschlossen.

Entsprechend der inhaltlichen Konzentration auf Projekte der städtischen Sanierung stehen im Maßnahmeschwerpunkt 1.1 weitgehend raumgestaltende Projekte im Vordergrund, ergänzt durch ein Projekt mit unmittelbarer sozialer Zielsetzung. Die quantifizierten Outputziele wurden bis Mitte 2003 deutlich übererfüllt. Lediglich beim Wirkungsindikator neue und gesicherte Arbeitsplätze wurde knapp die Hälfte der Zielgröße erreicht.

Inwieweit die umgesetzten Maßnahmen letztlich zur Verbesserung der Lebensqualität und in weiterer Folge zur Attraktivitätssteigerung des Gebietes beitragen, kann derzeit noch nicht beurteilt werden, da die Umgestaltungsarbeiten noch im Gange sind. Auch was die Zufriedenheit der BewohnerInnen und die Änderung der Nutzerfrequenz betrifft, ist zu erwarten, dass diese Aspekte erst im Zeitraum nach Abschluss der Umbauarbeiten manifest werden. Allerdings sind deutlich positive Effekte zu erwarten, da in der Regel Verbesserungen im öffentlichen Raum positiv rezipiert und geschaffene bzw. verbesserte Einrichtungen auch genutzt werden.

Tabelle 4: Überprüfung der Umsetzung von M 1.1 anhand der Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Indikatoren Maßnahme 1.1		Stand Mitte 2003	Ziel	Realisierungsgrad Mitte 2003
Input:	Volumen für umweltrelevante Projekte in €	5.818.300	4.000.000	145,5%
Output:	Umgestalteter öffentlicher Raum in m ²	12.150	7.000	173,6%
	an Planungsverfahren teilnehmende Bürger mobilisierte Flächen für Mehrfachnutzung	620	100	620%
Ergebnis:	Steigerung der Attraktivität durch verbesserte Bedingungen zur Nutzung des öffentl. Raumes	-	n.q.	-
	Anzahl der ausgelösten Wohnungsverbesserungen	-	n.q.	-
	Ausgelöste private Investitionen im Sanierungsbereich	-	n.q.	-
Wirkung:	Geschaffene Arbeitsplätze	30	20	42,9%
	Gesicherte Arbeitsplätze		50	
	Steigerung der Benutzerfrequenz, erhöhte Zufriedenheit der Benutzer, Anziehen v. Unternehm.	-	n.q.	-

Erläuterung: n.q. = nicht quantifiziert

Quelle: Durchführungsbericht 2001 und 2002 der MA 27; eigene Berechnungen und Erhebungen

Im **Maßnahmeschwerpunkt 1.2** werden sowohl Projekte zur Verbesserung der technischen Infrastruktur als auch Projekte zur Förderung der organisatorischen Struktur genehmigt und gefördert, was den generellen Zielsetzungen gemäß EzP entspricht.

Zu den ersteren gehören beispielsweise die Sanierung öffentlicher WC Anlagen an drei Standorten des 20. Bezirkes und zwei Vorhaben der Abwassersanierung. Im Bereich der Vorgartenstraße soll die Sanierungsplanung eingeleitet werden, das zweite, quantitativ wesentlich bedeutsamere Projekt sieht die Sanierung des Abwasserentsorgungssystems im Ziel-2-Gebiet unter Verwendung innovativer Maßnahmen vor. Im Ziel 2 Beirat genehmigt wurde bereits ein Projekt, das den Bau einer Ressourcen schonenden Bewässerungsanlage in Gartenanlagen vorsieht.

Eine weitere Maßnahme gilt der Adaptierung von Räumlichkeiten zur Umsetzung des Projektes Bildungsdrehscheibe. In diesem Zusammenhang sollen die räumlichen Voraussetzungen für mehrere Arbeitsplätze, 15 Lernplätze, zwei Seminarräume und einen Kinderbetreuungsbereich geschaffen werden.

Für die Koordination, Organisation und Betreuung von AkteurInnen wurden bisher zwei Büros geschaffen. Das „Büro Augarten“ fungiert als Koordinierungsstelle für gemeinsame Planungs- und Infrastrukturmaßnahmen sowie für Image- und Marketingaktivitäten im Bereich des Augartens. Dabei sollen vor allem Anregungen lokaler Initiativen für die Entwicklung des Augartens aufgegriffen werden. Während sich also dieses Büro auf einen begrenzten Teilbereich innerhalb des Fördergebietes bezieht, ist das Ziel 2 Büro für das gesamte Ziel 2 Wien Gebiet zuständig (vgl. nächster Abschnitt).

Tabelle 5: Überprüfung der Umsetzung von M 1.2 anhand der Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Indikatoren Maßnahme 1.2		Stand Mitte 2003	Ziel	Realisierungsgrad Mitte 2003
Input:	Volumen für umweltrelevante Projekte in €	2.300.100	4.000.000	57,5%
Output:	Nutzfläche für Sozial- und Ausbildungsbereich in m ²	255	1.000	25,5%
	Länge des sanierten Abwassersystems in m	2.305	1.700	135,6%
Ergebnis:	Geringere Umweltbelastung, Verbesserung der Gebietsausstattung	-	n.q.	-
	Geschaffene Besucherkapazität	-	n.q.	-
	Anzahl von Ausbildungs- und Betreuungsplätzen	-	n.q.	-
	Ausgelöste private Investitionen im Sanierungsbereich	-	n.q.	-
Wirkung:	Geschaffene Arbeitsplätze	6	20	30%
	Gesicherte Arbeitsplätze	0	50	0%
	Attraktivitätssteigerung des Gebietes, Verbesserte Lebensbedingungen	-	n.q.	-
	CO ₂ – Reduktion	-	n.q.	-

Erläuterung: n.q. = nicht quantifiziert

Quelle: Durchführungsbericht 2001 und 2002 der MA 27; eigene Erhebungen und Berechnungen

Das Ziel 2 Büro als zentrales Leitprojekt

Das Ziel-2-Büro dient als Service- und Beratungsstelle für ProjektwerberInnen, Wirtschaftstreibende und andere AkteurInnen, die im Zusammenhang mit der Programmumsetzung Relevanz haben, aber auch für die Bevölkerung im Zielgebiet. Dabei sind vergleichsweise komplexe Aufgabenstellungen wahrzunehmen, die letztlich zum Ziel haben, die Voraussetzungen für eine programmgemäße Akquisition und Umsetzung von Projekten zu schaffen. Zugleich gehört auch die Unterstützung der MA 27 als Verwaltungsbehörde des Ziel-2-Wien Programmes sowie die Öffentlichkeitsarbeit zu den Aufgabenbereichen des Büros. Außerdem tritt das Büro auch als Projektträger für die wirtschaftsbezogenen Projekte des WWFF auf.

■ Selektion der ProjektwerberInnen

Da sich gezeigt hat, dass es relativ schwierig sein kann, geeignete Projektkonzepte für die Wiener Ziel 2 Förderung zu finden, stehen in der gegenwärtigen Phase Werbungs- und Selektionsaufgaben im Vordergrund. Vor dem Programmstart wurden ja bereits von öffentlichen Stellen Aktivitäten der Programmbewerbung gesetzt, bei denen naturgemäß nicht ausreichend hinsichtlich der Eignung als Projektträger differenziert werden konnte. Aus der Sicht des Büros gilt es daher, anhand der Programmrichtlinien jene BewerberInnen zu selektieren, die für eine Förderung potenziell in Frage kommen und diese bis zur erfolgreichen Projekteinreichung zu betreuen. Wesentliches Kriterium in diesem Zusammenhang ist die Frage nach dem Nutzen des Projektes für das Zielgebiet, wobei es vor allem Maßnahmen sein sollen, die auch innerhalb des Zielgebietes entstanden sind. Es handelt sich hier auch um die Aufgabe eines zielgerichteten Klärungsprozesses, in dem unrichtige Vorstellungen hinsichtlich der Förderungsmöglichkeiten ausgeräumt werden müssen. So ist etwa im Bereich der sozialen Aktivitäten sicherzustellen, dass die Komponente der Arbeitsmarktintegration eine vorrangige Rolle spielt oder den interessierten Unternehmen ist zu verdeutlichen, dass Bauvorhaben im Zielgebiet nicht gefördert werden. Im Mittelpunkt der aktiven Trägerakquisition des Ziel-2-Büros stehen demnach auch Einrichtungen und Organisationen, die im Bezirk verankert sind und mit diesen an der Optimierung des Nutzens ihres Projektes für das Zielgebiet zu arbeiten. In dieser Abwägung spielt auch die Visibility des Projektes als Beitrag zur Lebensqualität im Bezirk, also der weiter gefasste Nutzen, eine wesentliche Rolle. Die Information über das Projekt soll auch eine Information der Bezirksöffentlichkeit sein, dass aktiv an dieser Zielsetzung gearbeitet wird.

Dementsprechend werden die genehmigten Projekte – soweit sie mit externen Trägern arbeiten – auch weitgehend mit erfahrenen Organisationen, die sich bereits bewährt haben, durchgeführt. Damit ist aus der Sicht des Büros gewährleistet, dass die Maßgaben einer professionellen Projektabwicklung, einer anforderungsgerechten Administration und einer reibungsfreien Abrechnung befolgt werden. Es wird allerdings im Zuge der Evaluierung auch die Frage zu stellen sein, ob in diesem Selektionsprozess nicht möglicherweise innovative Konzeptansätze schon im Vorfeld des Entscheidungsprozesses auf der Strecke bleiben.

■ Beratungs- und Vernetzungsarbeit als Hauptaufgabe

Von besonderer Relevanz für die Erreichung der Programmziele und damit auch für die Ausschöpfung der für Wien im Rahmen von Ziel 2 zur Verfügung stehenden Mittel ist

die Zusammenführung von Organisationen oder Betrieben mit potenziellen öffentlichen Stellen, die bereit sind, die nationale Kofinanzierung bereitzustellen. Das Büro unternimmt hier in unterschiedlicher Weise wichtige koordinierende Schritte, etwa wenn für die Projektkonzeption einer potenziellen Trägerorganisation nicht nur zu prüfen ist, ob diese im Sinne des Programms förderbar und für das Programmgebiet von Nutzen ist, sondern auch, welche Dienststelle zuständig ist und bereit sein könnte, für die Realisierung des Vorhabens die Mittel der nationalen Kofinanzierung aufzubringen.

Diese Matchingfunktion wird auch in anderer Richtung wahrgenommen, wenn beispielsweise eine Magistratsstelle im Rahmen des Ziel-2-Programmes ein Projekt realisieren möchte und dafür einen oder mehrere Partner aus dem fachlichen Bereich sucht. Die Aufgabe des Büros besteht hier einerseits in der Beratung der Dienststelle hinsichtlich der konzeptuellen Präzisierung des Projektvorhabens und andererseits in der Suche nach geeigneten Partnern. Dies kann auch durch die Ausschreibung des Projektes geschehen, was allerdings mit einem spezifischen Widerspruch verbunden ist, der sich insbesondere für die initiative Organisation nachteilig auswirken kann: Wenn eine Idee ausgeschrieben wird, in deren Entwicklung schon viel Zeit und finanzielle Eigenmittel geflossen sind, wird diese Vorgangsweise möglicherweise zum Bumerang für die initiative und kreative Einrichtung. Nämlich dann, wenn die Ausschreibung nicht gewonnen wird. Hier besteht also ein noch nicht gelöster Widerspruch zwischen der angestrebten Nutzung des kreativen Potenzials im Programmgebiet und den formellen Ausschreibungsvorschriften. Es wäre daher erforderlich, hier entsprechende Objektivierungsregeln zu entwickeln, die auch die kreative Entwicklungsleistung berücksichtigen.

Die Beratung durch das Büro beinhaltet also unterschiedliche Komponenten; beispielsweise ist nicht davon auszugehen, dass die von den Förderbestimmungen vorausgesetzten Abwicklungsmodi bekannt sind. Die Beratung durch das Büro bezieht sich hier auf die Abstimmung der gewohnten Abläufe mit den administrativen Bedingungen des Ziel-2-Programms.

Eine weitere Matching Ebene ist die Abstimmung mit den Bezirks- und anderen Stellen, die im Programmbeirat vertreten sind. Auf diese Weise erfolgt nicht nur eine lokale Verankerung des Vorhabens, sondern auch die Überprüfung, inwieweit die unterschiedlichen Interessen davon betroffen sind. In diesen Fällen wird versucht, die Konzeption so zu adaptieren, dass als negativ betrachtete Interdependenzen – beispielsweise Parallelitäten zu anderen Projekten - beseitigt werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Integration von Projektideen in größere Rahmenprojekte anzumerken, die vom Büro bei kleineren Projekten betrieben wird, um den entstehenden Verwaltungsaufwand möglichst niedrig zu halten. Diese Zusammenlegungen sind auch deshalb von Vorteil, weil es ohnehin schon schwierig ist, sich einen Überblick über die existierenden Informationsangebote zu verschaffen. Ein weiterer Ausbau würde diese Komplexität noch erhöhen und damit die angestrebte Informationsqualität senken.

Die Vernetzungsarbeit bezieht sich aber auch auf die Abstimmung der jeweiligen Angebote und damit auf die Herstellung einer Kommunikationsebene zwischen den bestehenden Einrichtungen sowie zwischen diesen und der Bevölkerung. Es scheint aus der Erfahrung des Büros leichter zu sein, die Zielgruppen des Programms zu errei-

chen, wenn die Werbe- und Informationsaktivitäten nicht zersplittert sondern gesammelt erfolgen. Zudem lassen sich auch Kosten in erheblichem Ausmaß sparen, wenn beispielsweise Aussendungen die Anliegen mehrerer Organisationen im Bezirk bzw. im Programmgebiet transportieren.

■ Informationsaktivitäten

Beim Aufbau der programmspezifischen Information dürfte das Ziel-2-Büro sehr erfolgreich sein. Im Rahmen einer eigenen Sendung mit der Bezeichnung „Newline“ wird in Radio Orange monatlich über die Entwicklungen im Programmgebiet und den Fortgang der geförderten Projekte berichtet. Zugleich werden die Sendebeträge auch in Printmedien des WWFF veröffentlicht. Die Projektträger bekommen auf diese Weise die Chance, sich in einem professionellen Rahmen selbst darzustellen und damit Öffentlichkeit für die Projektziele zu schaffen. Zudem wird den Projektträgern gemeinsam mit der MA 27 die Möglichkeit geboten, sich auf einer DVD zu präsentieren.

6.2.2 Schwerpunkt 2

Die Indikatoren für Begleitung und Bewertung zeigen in diesem Schwerpunkt eine sehr verhaltene Umsetzungsdynamik. Dies liegt vor allem darin begründet, dass zentrale Infrastrukturmassnahmen für Unternehmensdienstleistungen in M 2.3, M 2.4 und M 2.5 noch nicht umgesetzt wurden. Deshalb zeigen die Indikatoren im Zusammenhang mit den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation einen Realisierungsgrad von 0%. Dieser Rückstand hat auch Auswirkungen auf Gründungen und Ansiedlungen im Zielgebiet: bislang (bis Mitte 2003) wurden keine entsprechenden Aktivitäten verzeichnet. Lediglich bei der Beratung von Unternehmen zur Modernisierung – auch im Bereich der Nahversorgung – und bei der Förderung entsprechender Investitionen von Kleinbetrieben wurden Projekte umgesetzt. Allerdings verweist der Realisierungsgrad der entsprechenden Indikatoren auf eine eher verhaltene Dynamik. Ein Umsetzungsschub ist vor allem nach der Inbetriebnahme der Gründer- und Innovationszentren zu erwarten.

Tabelle 6: Indikatoren SP 2

	Indikator	Einheit	Stand Mitte 2003	Ziel Gesamt	Realisierungsgrad Mitte 2003
	Gesicherte Arbeitsplätze	Stk	20	150	10,8%
	Geschaffene Arbeitsplätze	Stk		35	
	Anzahl der Beratungsgespräche (o. F&E)	Stk	1.825	3.500	52,1%
	Anzahl der Beratungsgespräche betreffend Forschung und Entwicklung	Stk	0	500	0%
	Volumen der Innovationsprojekte	€	0	2.000.000	0%
	Anzahl Neuansiedlungen und Gründung von Betrieben	Stk	0	15	0%
	Durch Unternehmensförderung mobilisiertes Privatkapital	€	66.022	1.500.000	4,4%

Quelle: Durchführungsbericht 2001 und 2002 der MA 27; eigene Erhebungen und Berechnungen

Im Rahmen der **Maßnahme 2.1** ‚Unternehmensdienstleistungen‘ wurden zwei Projekte zum Grätzelmanagement gefördert, allerdings jener Teil, der sich auf die wirtschaftsbezogenen Aktivitäten bezieht. Die Aktivitäten im Zusammenhang mit sozialen Aspekten und der Stadtteilgestaltung werden komplementär dazu im Rahmen der Maßnahme 3.2 kofinanziert. Bei diesem Aktivierungsansatz handelt es sich um eine innovative Form des kleinräumigen Stadtteilmanagements, bei dem die Aktivierung der lokalen Potentiale und Ressourcen sowie die Vernetzung aller relevanten Akteure im Vordergrund steht.

Zudem wurden drei Projekte realisiert, die Beratungsleistungen für Unternehmen aus dem Zielgebiet anbieten.

Damit wurden wichtige Grundlagen für weitere Aktivitäten geschaffen, die auf die im EzP genannten Ziele der Aufwertung des Wirtschaftsstandortes und der Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen abzielen. Allerdings ist bis jetzt von keiner substantiellen Anhebung der Innovationsfähigkeit von Betrieben aus dem Zielgebiet auszugehen. Inwieweit die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe gesteigert werden konnte, ist derzeit noch nicht zu beurteilen. Die Erfahrung zeigt, dass es sich als schwierig erweist, Betriebe zur Modernisierung zu aktivieren.

Tabelle 7: Überprüfung der Umsetzung von M 2.1 anhand der Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Indikatoren Maßnahme 2.1		Stand Mitte 2003	Ziel	Realisierung Mitte 2003
Output:	Zahl der Beratungsgespräche	1.745	3.200	54,5%
	Anzahl realisierter Unternehmensdienstleistungen	118	n.q.	-
Ergebnis:	Anhebung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen	-	n.q.	-
Wirkung:	Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit	-	n.q.	-

Erläuterung: n.q. = nicht quantifiziert

Quelle: Durchführungsbericht 2001 und 2002 der MA 27; eigene Erhebungen und Berechnungen

Die **Maßnahme 2.2** ‚Förderung für Kleinunternehmen‘ sieht die Umsetzung der Zuschussaktion für Kleinbetriebe (ZAK) vor. Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von maximal 1,5 Mio EUR erhalten für Investitionen im Bereich IT und e-commerce einen Zuschuß von 20% der getätigten Investitionen. Diese Maßnahme verbucht eine Mittelbindungsquote von 100%, da die vorgesehene Summe genehmigt wurde und vom WWFF umzusetzen ist. Das tatsächliche Ausmaß der Umsetzungsdynamik wird am geringen Ausschöpfungsgrad von 0,5% deutlich. Dies zeigt, dass die Nachfrage nach Fördermitteln bislang noch eher zurückhaltend ist. Dies liegt vor allem in der schlechten Wirtschaftslage begründet, in der sich für zahlreiche KMU die wirtschaftliche Position markant verschlechtert hat und sie oftmals einem Überlebenskampf ausgesetzt sind.

Gleichzeitig war aber das Potential an Förderwerbern aufgrund von unzulänglichen Datengrundlagen relativ unklar. Um darüber Klarheit zu erlangen, wurden vom Ziel 2 Büro entsprechende aussagekräftige Daten selbst aufbereitet. Um eine Abgrenzung

des potentiellen Interessentenkreises vornehmen zu können, wurde erst 2002 eine Bedarfsstudie und Potentialanalyse für IT-Cluster beantragt und begonnen. Diese ist Bestandteil des e-Business Servicepakets für KMU im Ziel 2-Gebiet, das vom Ziel 2-Beirat bereits beschlossen wurde und unter M 2.1 umgesetzt wird.

Das Serviceprojekt stellt eine wichtige flankierende Maßnahme zur Zuschussaktion dar, da interessierte Unternehmen eruiert, umfassend beraten und bei der Antragstellung unterstützt werden.

Erste Erfahrungen mit der Förderrichtlinie der ZAK haben die projektverantwortliche Förderstelle auch veranlasst, eine Änderung der Fördermodalitäten in die Wege zu leiten. So soll ab 2004 die Beschränkung auf Kleinunternehmen aufgehoben werden und der förderbare Kreis von Unternehmen auf solche mit maximal 50 Beschäftigten ausgedehnt werden. Auch eine Erweiterung der förderbaren Kosten ist vorgesehen. So sollen auch Kosten für mobile Güter wie Laptop oder Mobiltelefone EFRE-kofinanzierbar werden, da diese Anschaffungen im Gründungsprozeß eine Basisanschaffung darstellen.

Weiters hat sich herausgestellt, dass eine auf den Einzelfall zugeschnittene Beratung potentiell interessierter Unternehmen notwendig ist, um realisierbare Innovationslösungen zu unterbreiten und mit den Betrieben zu diskutieren. Vielfach haben Betriebe keine konkreten Vorstellungen von den für sie relevanten Innovationsmöglichkeiten.

Als weitere wichtige Voraussetzung für eine deutliche Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten wird die Inbetriebnahme des TGZ Höchstädtplatz gesehen, da damit die wichtige Infrastruktur für die Entwicklung von IT-Clustern geschaffen wird. Bei diesem Projekt findet derzeit die Gründung der Trägergesellschaft statt (siehe dazu auch M 2.5).

Der ZAK 2/20 kommt auch Pilotcharakter zu. Nach Sammeln und Auswerten der Erfahrungen im Ziel 2 Gebiet wird eine Ausweitung der Förderaktion auf das gesamte Stadtgebiet ins Auge gefasst.

Die Indikatoren zu Begleitung und Bewertung machen deutlich, dass es trotz Beratungsaktivitäten nur wenig Resonanz zur Modernisierung des Betriebs und zur Inanspruchnahme des Förderbudgets gibt.

Tabelle 8: Überprüfung der Umsetzung von M 2.2 anhand der Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Indikatoren Maßnahme 2.2		Stand Mitte 2003	Ziel	Realisierungsgrad Mitte 2003
Output:	Zahl der unterstützten Unternehmen	4	100	4%
	Zahl der Beratungsgespräche	80	300	26,7%
	Fördersumme in €	16.506	700.000	2,4%
Ergebnis:	Mobilisiertes Privatkapital in €	66.022	2.900.000	2,3%
Wirkung:	Gesicherte Arbeitsplätze	20	40	40%
	Geschaffene Arbeitsplätze		10	

Quelle: Durchführungsbericht 2001 und 2002 der MA 27; eigene Erhebungen und Berechnungen

In den **Maßnahmen 2.3** ‚Förderung von Unternehmensansiedlungen‘, **M 2.4** ‚Forschung, Technologische Entwicklung und Innovation‘ und **M 2.5** ‚Errichtung von F&E Infrastrukturen‘ wurden bislang formal keine Projekte bewilligt. Allerdings zeichnet sich aktuell eine Umsetzung in M 2.5 ab, als die Förderung der Errichtung des Technologie- und Gründerzentrum am Höchstädtplatz im Ziel 2 Beirat genehmigt wurde. Mittlerweile wurde (im September 2003) auch die Kofinanzierungszusage für das TGZ erteilt, was die nahezu vollständige Realisierung der für M 2.5 geplanten Mittel zur Folge haben wird.

Es ist anzunehmen, dass von diesem Zentrum wichtige Impulse für Neugründungen und spin-offs ausgehen werden. Die Ansiedlung einer Fachhochschule und des Kompetenzzentrums für Elektro(nik)altgeräterecycling und nachhaltige Produktentwicklung (KERP) im TGZ sind wichtige Infrastruktur-Grundlagen für die Förderung von F&E.

Eng verknüpft mit der Errichtung des TGZ Höchstädtplatz ist auch die Ansiedlung des unter M 2.4 geplanten Kompetenzzentrums für Elektro(nik)altgeräterecycling und nachhaltige Produktentwicklung (KERP). Diese Zentrum besteht bereits und soll in das TGZ umgesiedelt werden. Mit der Aufnahme der Tätigkeit des KERP sind insbesondere für Unternehmen der Eltro(nik)produktion wichtige Know-How-Grundlagen verfügbar.

Mit der Schaffung der Infrastruktur und Know-How-Grundlagen im Rahmen von M2.3, M2.4 und M 2.5 sind in weiterer Folge auch eine Ausweitung der Förderungen im Rahmen der Zuschussaktion für Kleinbetriebe (M 2.2) zu erwarten. Angesichts der Verzögerungen bei der Umsetzung von M 2.3, M 2.4 und M 2.5 ist jedoch nicht davon auszugehen, dass alle zur Verfügung stehenden Fördermittel bei M 2.2 ausgeschöpft werden.

6.2.3 Schwerpunkt 3

Einige Indikatoren von Schwerpunkt 3 zeigen zum Teil ein sehr hohes Umsetzungsniveau. Insbesondere was die Zahl der geplanten Lehrgänge, Veranstaltungen und TeilnehmerInnen betrifft, wurden die Plandaten bereits Mitte 2003 deutlich übererfüllt. Auch bei der Integrationswirkung zeigt sich eine Übererfüllung der Planwerte.

Aufholbedarf besteht bei den Beschäftigungswirkungen sowie bei den Betreuungsangeboten. Allerdings ist bei letztgenannten eine Kompensation durch umfassende Kursaktivitäten zu berücksichtigen.

Tabelle 9: Indikatoren SP 3

	Indikator	Einheit	Stand Mitte 2003	Ziel Gesamt	Realisierungsgrad Mitte 2003
	Gesicherte Arbeitsplätze	Stk	3 / 10	50	26%
	Geschaffene Arbeitsplätze	Stk (m/w)	7 / 7	25	56%
	SchulungsteilnehmerInnen	Pers	821	200	410,5%
	Anzahl der Lehrgänge und Kurse	Stk	89	50	178%
	In den Arbeitsmarkt integrierte Personen	Pers	59	50	118%
	Veranstaltungen f. Zielgruppen	Stk	65	40	162,5%
	Betreuungsgespräche	Stk	363 (+27 h)	5.000	(1) 7,3%
	betreute Personen	Pers	184	2.000	9,2%

Erläuterungen: (1) ohne Berücksichtigung von 37 Beratungsstunden

Quelle: Durchführungsbericht 2001 und 2002 der MA 27; eigene Erhebungen und Berechnungen

Aufgrund der noch geringen Umsetzung bei der Förderung von Unternehmensgründungen und –ansiedlungen in Schwerpunkt 2 haben sich dort auch noch keine Anknüpfungspunkte mit korrespondierenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Schwerpunkt 3 ergeben. Damit ist auch bis Programmende die Möglichkeit von integrierten EFRE- und ESF-kofinanzierten Projekten als gering zu veranschlagen.

In der **Maßnahme 3.1** ‚Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der Beschäftigung‘ sollen Projekte durchgeführt werden, die Personengruppen mit besonderen Hindernissen bei der Integration bzw. Reintegration in den Arbeitsmarkt unterstützen. Im EZP wurde die Maßnahme „Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der Beschäftigung“ mit der Zielsetzung der Reintegration von Langzeitarbeitslosen und SozialhilfeempfängerInnen in den Arbeitsprozess mittels beruflicher Qualifizierung und psychosozialer Stabilisierung festgelegt. Das Kursangebot zur Orientierung und Wiedereingliederung am Arbeitsmarkt sollte durch unterstützende Vorbereitungs- und Begleitmaßnahmen für die Zielgruppe langzeitarbeitsloser MigrantInnen, etwa durch Deutsch-Sprachkurse, ergänzt werden.

Der Maßnahmenschwerpunkt 3.1 wurde vom Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) per Jänner 2001 als Endbegünstigter übernommen. Im April 2002 wurde die waff Programm management GmbH (waff PM, zu 100 % im Eigentum des waff) gegründet, welche die gesamten Aufgaben des waff im Rahmen des Ziel-2-Programms übernahm.⁵

Die Aufgabe der waff PM erstreckt sich unter anderem auf die Auswahl der Projekte im Rahmen des Maßnahmenschwerpunkts 3.1 und die Begleitung der Projektträger während der Antrags- und Durchführungsphase.

Comeback Augarten startete im März 2001 als erstes Projekt im Maßnahmenschwerpunkt 3.1. Ursprünglich war eine Laufzeit bis Ende 2002 geplant, das Projekt wurde jedoch bis 2006 verlängert. Die Inhalte von Comeback Augarten sind Berufsorientie-

⁵ Darauf ist die Abänderung des EPPD und EzP zurückzuführen, nach der auch Tochterunternehmen der Fonds der Stadt Wien als Endbegünstigte zugelassen werden.

rung, aktive Arbeitsplatzsuche und Qualifizierung. In individuell abgestimmten 24-wöchigen Kursen werden Berufswegplanung, Betriebspraktika, Qualifizierung und Training für aktive Arbeitsplatzsuche angeboten. Zielgruppen sind SozialhilfebezieherInnen, langzeitarbeitslose Personen, übertrittsgefährdete Personen und benachteiligte Personen (ältere Arbeitssuchende, Personen nicht deutscher Muttersprache, Menschen mit Betreuungspflichten, schlecht qualifizierte Personen, Personen mit besonders langer Abwesenheit vom Arbeitsmarkt). Von März 2001 bis April 2003 wurden 9 Kurse (Gruppen) durchgeführt. Von den TeilnehmerInnen waren 36% direkt aus dem Fördergebiet (geplant: 50 %). Die Vermittlungsquote der TeilnehmerInnen aus dem Fördergebiet lag bei 87%.

Im Rahmen des Projekts **Arbeiten und Lernen** wird eine Hauptschule im Zielgebiet (Wien 20., Greiseneckergasse 29-31) renoviert. Zielgruppen dieses Projekts sind einerseits Langzeitarbeitslose und NotstandshilfeempfängerInnen, die durch das Projekt eine Ausbildung zum qualifizierten Bauhelfer kombiniert mit sozialpädagogische Betreuung erhalten und andererseits ältere, ehemals arbeitslose Fachkräfte (Meister) aus dem Bau- und Baunebengewerbe, die die Anleitung und Unterweisung der TeilnehmerInnen übernehmen. Ziel dieses Projekts ist es laut eigener Definition, die TeilnehmerInnen zu „qualifizierten Helfern“ für das Bau- und Baunebengewerbe auszubilden. Die Zielsetzung der beruflichen Qualifizierung wird in diesem Projekt nur sehr niederschwellig wahrgenommen. Das Projekt „Arbeiten und Lernen“ wurde 1996 gestartet und seither wurden eine Reihe von öffentlichen Einrichtungen durch Langzeitarbeitslose, Notstandshilfeempfänger und Flüchtlinge saniert. Dem Projektbericht zu Folge traten 32% der TeilnehmerInnen des Jahres 2002 in ein Dienstverhältnis über. Ein Teil der Transitkräfte wurde aufgrund von Suchtproblemen, physischen Schwierigkeiten (körperliche Überforderung) oder psychischen Beeinträchtigungen von der Maßnahme ausgeschlossen. Hier wäre zu überlegen, wie durch entsprechende Vorschaltmassnahmen ein kontinuierlicher Verbleib und damit die Reduzierung der Drop-Out-Rate erreicht werden könnte. Das Projekt wurde für den Zeitraum 2003/2004 verlängert.

Ein Projekt, dass thematisch ebenfalls der Zielsetzung der Reintegration von Arbeitslosen zuzuordnen ist, ist das Projekt **Customer Services Academy**. Dieses Projekt war als gemeinsames Vorhaben des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF), der mobilkom Austria und des waff konzipiert. In diesem Projekt wurde der nationale Kofinanzierungsanteil für den ESF relevanten Projektteil durch das Unternehmen mobilkom Austria übernommen. Inhalt dieses Projekts war die Entwicklung und Durchführung einer Ausbildung im Call Center Bereich zum Customer Relationship Management. Diese Projekt wurde vorzeitig im Dezember 2002 beendet. Die Ursache dafür war die Entscheidung der mobilkom austria, den Call Center-Beschäftigungsstand nicht zu erhöhen. Die Initiative zum vorzeitigen Projektabbruch erscheint vor diesem Hintergrund sinnvoll, da es nicht zielführend ist, dass arbeitslose Personen eine Berufsausbildung absolvieren mit der Aussicht im Anschluss keine Beschäftigung in diesem Beruf zu erhalten. Die Entscheidung der mobilkom austria könnte auch als Zeichen dafür gewertet werden, dass der Call Center Bereich im Moment generell nicht mehr erweiterungsfähig ist und sich somit nicht für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eignet. Diese Fragestellung sollte auch beim Projekt „Immigrant Call Center“ erörtert werden.

Diese bislang genannten Projekte haben zum Ziel, Arbeitslose und SozialhilfeempfängerInnen mittels Qualifizierung und begleitende Betreuung wieder in den Arbeitsprozeß zu integrieren.

Ein weiteres Maßnahmenbündel in M 3.1 richtet sich an die Zielgruppe der langzeitarbeitslosen MigrantInnen, die mittels niedrighschwelliger Angebote zur Orientierung unterstützt werden sollen.

Unter dem Titel „**MigrantInnen-Akademie**“ liefen im Jahr 2002 zwei arbeitsmarktorientierte Bildungsmaßnahmen:

■ **Arbeitsmarktintegration durch Alphabetisierung**

Zielgruppe für dieses Projekt sind Arbeitslose mit nicht deutscher Muttersprache, die nicht lese- und schreibfähig sind und die nach den AMS-Richtlinien dem integrierten Personenkreis angehören. Dieser Zielgruppe wird im Ausmaß von 26 Wochen eine Qualifizierungsmaßnahme mit Berufsorientierungs- und Trainingselementen geboten, wozu auch Basiskenntnisse der deutschen Sprache (Erlernen der Blockschrift und Schreibschrift) zählen. Darüber hinaus werden auch Basiskenntnisse am PC und Bewerbungstraining vermittelt (enger Zusammenhang mit „Bildungsdrehscheibe“ des Maßnahmenswerpunkt 3.2).

■ **Orientierungs- und Qualifizierungswerkstatt für Asylberechtigte und MigrantInnen in der Ziel 2 – Region**

Anders als beim Projekt „Arbeitsmarktintegration durch Alphabetisierung“ richtete sich dieses Projekt an Personen, die über Grundkenntnisse der deutschen Sprache und über verwertbare berufliche Qualifikationen bzw. Erfahrungen verfügen. Im Zuge der Projektdurchführung zeigte sich, dass viele TeilnehmerInnen über schlechte Deutschkenntnisse und ein geringes Ausbildungsniveau verfügen. Geboten werden sprachliche Förderung, berufliche Orientierung, EDV-Unterricht, Bewerbungstraining und aktive Arbeitsmarktsuche.

Im Rahmen des **Immigrant Call Centers** wird eine Call Center – Ausbildung entwickelt und durchgeführt, die einen Schwerpunkt „Ethno-marketing“ für MigrantInnen beinhaltet. MigrantInnen sollen zu Call Center Agents ausgebildet werden. Das Immigrant Call Center, das seine Dienstleistungen zweisprachig anbietet, soll im Rahmen des EFRE-Teil des Ziel 2 Programms eingerichtet werden, die Finanzierung der Ausbildungen erfolgt über ESF-Mittel. Bisher wurde eine Feasibility-Studie durchgeführt, die zum Ergebnis hatte, dass der Schwerpunkt des Projekts auf der türkischen Sprachgruppe liegt.

Im Rahmen des Projektes **abzwien.women.diversitiy.net**, das im Jänner 2003 gestartet ist, werden interkulturelle Arbeitsmarktorientierungskurse für junge Frauen und Mädchen unter Anwendung von Diversity-Ansätzen sowie eine Ausbildung im Bereich Diversity-Management und Kulturvermittlung für hochqualifizierte Migrantinnen mit in Österreich schwer verwertbarer Berufsausbildung angeboten.

Comm U Lab 2.0 bietet Kleinprojekte im Medienbereich für Jugendliche, um sie näher an den Arbeitsmarkt bzw. das Bildungssystem heranzuführen. Der Projektbeginn ist für Mai 2003 geplant.

Außerdem werden seit Jänner 2003 im Ziel-2-Gebiet **ECDL-Kurse** durchgeführt, an denen alle Personen zwischen 25 und 55 Jahren gegen einen geringen Eigenbeitrag teilnehmen können. Eventuell wird es zielgruppenspezifische Angebote für Frauen mit Kinderbetreuung geben. Bisherige Erfahrungen zeigen ein hohes Interesse der BewohnerInnen an diesem Kurs.

Diese umfassenden Umsetzungsaktivitäten haben dazu beigetragen, dass bis Mitte 2003 bei den meisten verfügbaren Indikatoren (Output, Ergebnis) bereits ein sehr hoher Realisierungsgrad der Zielvorgaben erzielt werden konnte. Lediglich die Betreuungsangebote sind deutlich hinter den gesteckten Zielsetzungen zurück. Hier wäre zu eruieren, ob ein Beratungsbedarf besteht und wie entsprechende Angebote ausgerichtet sein müssten. Ansonsten böte sich als Kompensation die Ausweitung der Kursmassnahmen an, was auch aus arbeitsmarktpolitischer Perspektive als sinnvoll zu beurteilen wäre.

Die Eignung des Indikators ‚geschaffene bzw. gesicherte Arbeitsplätze‘ ist zu hinterfragen, da sich dies nur auf die in den Ausbildungseinrichtungen vorhandenen bzw. geschaffenen Arbeitsplätze bezieht, es aber kein Programmziel darstellt, bei Projektträgern Arbeitsplätze zu schaffen. Die TeilnehmerInnen bezogenen Beschäftigungswirkungen werden über den Indikator ‚in den Arbeitsmarkt integrierte Personen‘ erfasst.

Tabelle 10: Überprüfung der Umsetzung von M 3.1 anhand der Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Indikatoren Maßnahme 3.1		Stand Mitte 2003	Ziel	Realisierungsgrad Mitte 2003
Output	SchulungsteilnehmerInnen m/w (1)	146 / 123	70 / 70	208,6% / 175,7%
	Lehrgänge / Kurse	39	30	130%
	Veranstaltungen für Zielgruppen	52	20	260%
	Betreuungsgespräche	213	1.000	21,3%
Ergebnis	In Arbeitsmarkt integrierte Personen m/w (2)	36 / 23	25 / 25	144% / 92%
	Betreute Personen m/w (3)	114 / 70	200 / 200	57% / 35%
	Gesicherte Arbeitsplätze m/w (4)	3 / 10	25 / 25	12% / 40%
	Geschaffene Arbeitsplätze m/w	7 / 7	12 / 13	58,3% / 53,9%
Wirkung	Steigerung der beruflichen Chancen	-	n.q.	-
	Integration benachteiligter Gruppen in den Arbeitsmarkt	-	n.q.	-
	Verringerung des Unterschiedes (19%) zur gesamtstädtischen Arbeitslosenquote	-	15%	-

Erläuterung: (1) Anzahl Personen; (2) Personen, die während oder im Anschluss an eine Maßnahme in ein Dienstverhältnis eintreten; (3) TeilnehmerInnen an Kursmassnahmen, die nicht ausschliesslich Schulung beinhalten; (4) hier werden auch die gesicherten Arbeitsplätze bei den Projektorganisationen selbst gezählt; (5) hier werden auch die geschaffenen AP bei den Projektorganisationen selbst gezählt; n.q. = nicht quantifiziert

Quelle: WAFF Controlling 2003

Die demografische Zusammensetzung der Bevölkerung im Zielgebiet ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an MigrantInnen, die etwa die Hälfte der 15 bis 45 Jähri-

gen ausmachen. Aufgrund dieser Tatsache wurde mit der **Maßnahmenebene 3.2** „Gegen Ausgrenzung und Chancengleichheit im Erwerbsleben“ ein Schwerpunkt im Ziel 2 Wien Programm gesetzt, der die spezifische soziale und arbeitsmarktpolitische Förderung von MigrantInnen durch Integrationsstrategien und andere zielgruppenspezifische Maßnahmen zum Inhalt hat. Im EPPD wurden hierfür vier Handlungsfelder festgelegt:

- Zielgruppenspezifische Ausbildungsprogramme, wie zum Beispiel Allgemeinbildung (auch Schulabschluss), EDV und Internetschulungen, Berufsorientierung, Alphabetisierungskurse, Deutschkurse. Die berufliche Verwertbarkeit soll im Vordergrund stehen.
- Beratungs- und Betreuungseinrichtungen in den Problembereichen Arbeitsmarkt, (Unterstützung bei der Arbeitssuche), Wohnen, Recht, Psychosoziale Betreuung, Gesundheitsprävention, Sicherheitsprävention, Suchtgiftprävention, sofern diese Projekte mit den bestehenden (insbesondere lokale Unternehmen) oder künftigen Erwerbstätigkeiten zusammenhängen.
- Multikulturelle Betreuung und Veranstaltungen zur Förderung von Kontakten mit der einheimischen Bevölkerung sofern ein Bezug zur beruflichen Orientierung der TeilnehmerInnen sichergestellt werden kann.
- Fortbildungsprogramme für BetreuerInnen und BeraterInnen

Der Maßnahmenschwerpunkt 3.2 wurde zu einem großen Teil vom Wiener Integrationsfonds (WIF) als Endbegünstigter übernommen. Im Rahmen des Projekts „Bildungsdrehscheibe“ werden eine Reihe von Bildungsmaßnahmen durchgeführt. Vom WIF wurde dieses Bildungsangebot konzipiert und in Kooperation mit PartnerInnenorganisationen des Ziel-2 Gebietes durchgeführt. Außerdem werden vom WIF Vernetzungstätigkeiten wahrgenommen sowie ein Lernzentrum im Zielgebiet errichtet.⁶

Das Projekt Bildungsdrehscheibe hat mit 1. Jänner 2002 begonnen. Zielsetzung dieses Projektes ist die Förderung der Grundbildung für von sozialer Ausgrenzung bedrohter Personen, die entweder im Ziel 2 Gebiet wohnen oder dort arbeiten. Zielgruppen sind vor allem Frauen, Jugendliche und MigrantInnen. Im Jahr 2002 wurden Deutschkurse, Alphabetisierungskurse, EDV-Kurse, Bildungsberatung und ein Hauptschulabschlusskurs abgehalten. Mehr als zwei Drittel der KursteilnehmerInnen waren Frauen oder Mädchen.

⁶ Das Lernzentrum „Lernbar“ wurde im Juni 2003 eröffnet.

Tabelle 11: Überprüfung der Umsetzung bei M 3.2 anhand der Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Indikatoren Maßnahme 3.2		Stand Mitte 2003	Ziel	Realisierungsgrad Mitte 2003
Output	Lehrgänge / Kurse	50	20	250%
	Veranstaltungen für Zielgruppen	13	20	65%
	Betreuungsgespräche	150 + 37h	4.000	3,8%
Ergebnis	Betreute Personen m/w	0	800/800	0%
	SchulungsteilnehmerInnen m/w	552	30/30	920%
	VeranstaltungsteilnehmerInnen	25	500	5%
Wirkung	Steigerung der Qualifikation	-	n.q.	-
	Förderung der Integration im Berufsvorfeld	-	n.q.	-
	Verringerung des Unterschiedes (29%) zur gesamtstädtischen Jugendarbeitslosenquote	Angabe 2003	23%	-

Erläuterung: n.q. = nicht quantifiziert

Quelle: Quelle: Durchführungsbericht 2001 und 2002 der MA 27; Projektberichte an die VB, Auskunft der Projekte

Im EPPD wurden als Indikatoren für die Begleitung und Bewertung festgelegt:

- Anzahl von SchulungsteilnehmerInnen (Frauen/Männer)
- Ausmaß der Informations-, Beratungs- und Begleitstunden, Anzahl von beratenden Personen
- Qualitative Angaben zu den einzelnen Zielgruppen mit Nachteilen am Arbeitsmarkt (Frauen/Männer)

Die Zahl der im Zeitraum 2000-2006 geplanten Kurse und Lehrgänge wurden bereits Mitte 2003 deutlich überschritten, auch die Zahl der SchulungsteilnehmerInnen. Bei letzter ist zu berücksichtigen, dass in der Planung von etwa halbjährigen Maßnahmen ausgegangen wurde, in der Umsetzung jedoch in hohem Maße Kurse mit kurzer Dauer festzustellen sind. Die Zahl der erfolgten Betreuungsgespräche und Zielgruppenveranstaltungen liegen noch deutlich hinter den Zielwerten zurück. Dies liegt auch daran, dass bei den Bildungsmassnahmen die Betreuung im Hintergrund steht. Auch hier stellt sich die Frage, ob es bei bestimmten BewohnerInnengruppen spezifischen Betreuungsbedarf gibt. Falls dies nicht der Fall ist, bieten sich als Ausgleich Kursmassnahmen an.

Mangels vorliegender Daten zur Jugendarbeitslosenquote im Zielgebiet lässt sich noch keine Aussage zu den Wirkungen der Maßnahme M 3.2 auf die Arbeitslosenquote machen.

6.2.4 Schwerpunkt 4 Technische Hilfe

Die Technische Hilfe für Ziel-2-Wien ist eine Unterstützungsstruktur zur organisatorischen Abwicklung des Programms. Sie besteht im engeren Sinne aus zwei Stellen: für das Monitoring zuständig und Zahlstelle für den EFRE ist die Abteilung IV/4 des Bundeskanzleramtes. Das Technische Sekretariat wurde bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) eingerichtet. Darüber hinaus werden im Rahmen der Technischen Hilfe eine Reihe von Leistungen erbracht bzw. in Auftrag gegeben, die als

flankierende Unterstützung für eine optimierte Programmumsetzung zu verstehen sind. Im wesentlichen gliedern sich diese Leistungen in systematische Datenerhebungen und wissenschaftliche Analysen sowie in Maßnahmen zur Ergänzung der Öffentlichkeitsarbeit.

Im Rahmen des erstgenannten Bereiches erfolgt die Aufbereitung von Basisdaten, die kleinräumig für das Zielgebiet bisher noch nicht systematisch gesammelt wurden, aber für eine Reihe von Entscheidungen von großer Bedeutung sind. Darüber hinaus wurde eine Evaluierungsmethode zur Analyse der Umweltwirkungen von Strukturfondsprogrammen entwickelt. Zudem wird vom Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie der Universität Wien eine Studie über das Erleben von Unsicherheit und deren Bedeutung für die subjektive Lebensqualität in urbanen Räumen durchgeführt. Es handelt sich dabei um ein vergleichendes Forschungsprojekt, das außer in Wien auch in Amsterdam, Hamburg, Krakau und Budapest durchgeführt wird. Im Rahmen der wissenschaftlichen Bereiche der Technischen Hilfe werden zudem im Rahmen einer interdisziplinären Studie die Lebenswelten der MigrantInnen im Zielgebiet untersucht.

Die Unterstützung der Werbe- und Dokumentationsverpflichtungen des Programms erfolgt durch die Gestaltung von Radiosendungen über die Entwicklungen und Veränderungen, die durch die geförderten Projekte im Programmgebiet ausgelöst werden. („Radio 20null2“). Zugleich werden diese Prozesse anhand eines Filmes dokumentiert und kommentiert („Impulse für die Brigittenau und Leopoldstadt“).

Im Zuge von geplanten Mittelumschichtungen wäre eine Mittelzuteilung in kleinerem Ausmaß für den Schwerpunkt 4 zu überlegen, da hier bereits ein hoher Bewilligungsgrad erreicht wurde und in Zukunft noch einige Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit zu erwarten sind, die aber zusätzliche Mittel erforderlich machen.

7 Darstellung der Programmumsetzung in bezug auf Programmstrategie und -ziele (Vollzugs- und Wirkungskontrolle)

Bei der Programmumsetzung von Ziel 2 Wien dominiert in den ersten Jahren der Umsetzung, die in maßgeblicher Dimension erst 2002 eingesetzt hat, der Bereich der Stadterneuerung und die Einrichtung von Infrastrukturen, die für die spätere Umsetzung konkreter Einzelmaßnahmen im Sinne von Förderungen für Betriebe und BewohnerInnen unabdingbar sind. Dabei ist jedoch zu differenzieren zwischen der städtischen Infrastruktur und der Infrastruktur im Sinne von Unternehmensdienstleistungen. Gerade was die Gestaltung des öffentlichen Raumes betrifft, wurden im Schwerpunkt 1 entsprechende Projekte umgesetzt, die auch dazu beitragen, dass sich im Hinblick auf das gesteckte Ziel der Umgestaltung von öffentlichen Raum im Ausmaß von 7.000 m² bereits Mitte 2003 eine deutliche Übererfüllung abzeichnet. Damit wurden Impulse zur Gestaltung öffentlichen Raums gesetzt, wobei allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar ist, in wie weit dies von den BewohnerInnen als Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität erlebt wird und in welchem Ausmaß von den Projekten eine generelle Aufwertung des Zielgebietes ausgeht. Dies wird auch maßgeblich davon

abhängen, in wieweit es gelingt, eine Sogwirkung auf den Bereich der Wohnungsverbesserung auszuüben, was sich in einer Stimulierung entsprechender Sanierungs- und Renovierungsaktivitäten ausserhalb des Ziel 2 Programms äussern würde. Diesbezüglich lassen sich aber derzeit noch keine Trends ausmachen, u.a. auch deshalb weil die Wirkungskette hier langphasiger zu veranschlagen ist.

Ein zweiter Umsetzungsschwerpunkt in SP 1 waren Projekte im Bereich Abwassersanierung, wodurch auch umweltrelevante Initiativen realisiert wurden.

Vor dem Hintergrund des bisherigen Umsetzungsverlaufs erweist sich die Realisierung des zweiten Strangs der Programmstrategie – der Förderung der Gründung und Entwicklung wettbewerbsfähiger Unternehmen – als schwierig. Die bisherige Umsetzung war geprägt von ersten Infrastrukturmassnahmen, wie die Einrichtung des Ziel 2 Büros oder des Grätzelmanagements. Gerade im Unternehmensbereich ist dieser Prozess der Hardware-Ausstattung jedoch noch nicht abgeschlossen, da beispielsweise noch F&E-Infrastruktur fehlen. Gerade F&E, sowie Innovationsinfrastruktur bildet den Nukleus für die Gründung und Ansiedlung neuer Unternehmen sowie für die Modernisierung bestehender Betriebe im Zielgebiet. Vor diesem Hintergrund liegt auch die Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze derzeit noch deutlich hinter den gesetzten Zielgrössen. Bis Mitte 2003 wurden nur 21% der projektierten Arbeitsplatzefekte (gesicherte und geschaffene zusammen) erreicht.

Gegenwärtig ist davon auszugehen, dass die Errichtung der Infrastruktur (vor allem Gründerzentrum und Innovationszentrum) und entsprechende Betreiberkonzepte noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Allerdings sind Zweifel anzumelden, was die nachfolgende Ausschöpfung von M 2.1, M 2.2 und M 2.3 betrifft. Hier wäre eine teilweise Umwidmung von Strukturfondsmittel zu den Schwerpunkten 1 und 4 ins Auge zu fassen.

Die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Massnahmen im Schwerpunkt 3 ‚Gesellschaft und Humanressourcen‘ für spezielle BewohnerInnengruppen hat bereits 2001 eingesetzt, da eine entsprechende Infrastruktur schon bestand. Die bislang umgesetzten Massnahmen entsprechen vom inhaltlichen Spektrum her in hohem Masse den gesteckten Zielen, zum einen die Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit Vermittlungshemmnissen am Arbeitsmarkt und zum anderen integrationsfördernde Angebote für MigrantInnen, die im Vorfeld der Vermittlung angesiedelt sind. Die Indikatoren der für M 3.1 zuständigen waff PM weisen einen hohen Zielerreichungsgrad bei den Output- und Ergebnisindikatoren auf. Sowohl hinsichtlich der Anzahl der TeilnehmerInnen und Veranstaltungen wurden die für den gesamten Programmzeitraum festgelegten Zielwerte bei den Output-Indikatoren bereits bis Mitte 2003 erreicht bzw. übererfüllt. Lediglich bei der Zahl der Betreuungsgespräche ist noch ein Aufholbedarf festzustellen.

Die Zielwerte bei den Ergebnisindikatoren in M 3.1 wurden in Relation zur bisherigen Programmlaufzeit in befriedigendem Ausmass realisiert. Hier ist zu erwarten, dass auch im verbleibenden Zeitraum bis 2006 die gesetzten Zielgrössen erreicht werden.

Zum Realisierungsstand bei den Wirkungszielen auf Massnahmenebene lassen sich derzeit auf der Grundlage der verfügbaren Daten noch keine empirisch gesicherten

Aussagen treffen. So ist die Steigerung der beruflichen Chancen oder das Ausmaß der Integration benachteiligter Gruppen in den Arbeitsmarkt mangels aussagekräftiger Daten nicht zu beurteilen. Allerdings weisen die Output- und Ergebnisindikatoren darauf hin, dass Langzeitarbeitslose und Übertrittsgefährdete einen hohen Anteil an den TeilnehmerInnen haben, von daher also die eigentliche Zielgruppe gut erfasst wurde. Die Integrationsquote, also die vorgegebene Anzahl an TeilnehmerInnen, die nach der Maßnahme in ein Dienstverhältnis eintreten, wurde ebenfalls schon erreicht. Daraus lässt sich schliessen, dass die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ihre Wirkung in ausreichendem Maße erfüllen. Ob damit eine Verringerung des Unterschieds der Arbeitslosenquote im Zielgebiet zur gesamtstädtischen Arbeitslosenquote um 20% erreicht werden kann, ist allerdings zu bezweifeln. Um dies zu bewirken, wäre eine umfassende arbeitsmarktpolitische Strategie notwendig, die auch jene Zielgebiets-BewohnerInnen einbezieht, die ausserhalb des Gebiets beschäftigt sind. Auswertungen von Zielgebietsdaten haben nämlich gezeigt, dass dies für 95% der im Zielgebiet wohnhaften Beschäftigten zutrifft, die einer Standardbeschäftigung nachgehen.

Der Beitrag von SP 3 zu den relevanten Zielen auf Programmebene, nämlich die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen ist jedoch eher als gering zu veranschlagen. Die Interventionen tragen nur in geringem Maße zur Schaffung von Regelarbeitsplätzen bei, sondern primär zum Ausbau des Angebots an Transitarbeitsplätzen für schwervermittelbare Personen, die im Rotationsverfahren mit neuen Zielgruppenpersonen besetzt werden. Regelarbeitsplätze entstanden bei Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekten primär für Schlüsselarbeitskräfte, die aufgrund der Projektumsetzung im Rahmen von Ziel 2 zusätzlich aufgenommen wurden. Vor diesem Hintergrund ist die Zielsetzung bei den Arbeitsplatzeffekten als zu ambitioniert zu beurteilen.

Was die Aufrechterhaltung bestehender Arbeitsplätze von beschäftigten ZielgebietsbewohnerInnen betrifft – etwa durch Anpassungsqualifizierung für von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte – so zeichnen sich derzeit noch keine entsprechenden Aktivitäten ab. Ein Impuls dazu könnte von der Ausweitung der im Schwerpunkt 2 ‚Unternehmen‘ EFRE-kofinanzierten Maßnahmen zur Förderung der Unternehmensansiedlung oder zur Modernisierung von Kleinbetrieben im Zielgebiet ausgehen.

Um die Umsetzungs- und Wirkungsdynamik auch für die weitere Programmlaufzeit aufrecht zu halten, gilt es angesichts der zögerlichen Inanspruchnahme durch BewohnerInnen aus dem Zielgebiet entsprechende Aktivierungs- und Rekrutierungsaktivitäten zu entwickeln. Diese sollten insbesondere auf jene Zielgruppen abgestimmt sein, die bislang kaum erreicht wurden. Dabei ist auch abzuklären, welche hinderlichen Faktoren für die Nicht-Teilnahme verantwortlich sind.

Zu überlegen wäre auch, wie durch entsprechende Beratungsangebote für Betriebe im Zielgebiet die Bereitschaft zur Ausweitung von Weiterbildungsaktivitäten für Beschäftigte erhöht werden könnte.

8 Reflexion der Umsetzungsmechanismen (Verwaltungsstrukturen, Monitoringsysteme, Projektauswahlverfahren, Finanzkontrolle, Begleitausschuss etc.)

8.1 Organisatorische Strukturen

Zur Umsetzung von Einzelprojekten oder Projektclustern werden von der Verwaltungsbehörde ‚projektverantwortliche Förderstellen‘ beauftragt. Dabei handelt es sich in zahlreichen Fällen um Dienststellen und Fonds der Gemeinde Wien bzw. gemeinnützige Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder der Fonds. Diese sind für die Projektbetreuung, Abrechnung, Kontrolle und den Abschluß von Förderverträgen mit den Mittelempfängern zuständig. Im Falle der Fonds handelt es sich um Träger, die über ausreichend Expertise und Know-How bei der Durchführung von spezifischen Maßnahmeangeboten verfügen. Im Falle des WWFF ist die die Unternehmensdienstleistungen und –förderung, beim WAFF arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und beim WIF Beratungs- und Betreuungsprojekte für die Zielgruppe der MigrantInnen und des sozialen Umfeldes.

In der Praxis werden von den Fonds WWFF, WAFF und WIF andere Projektträger mit der konkreten Umsetzung von Einzel- oder Teilprojekten beauftragt. Diese Konstruktion ermöglicht zum einen eine flexible und rasche Umsetzung, zum anderen kann damit spezifisches Projekt-Know-How zugekauft werden, was eine hohe Qualität der Maßnahmen sicherstellt. Für die Träger bietet dies den Vorteil, Maßnahmen durchführen zu können ohne den Verwaltungsaufwand des Endbegünstigten übernehmen zu müssen.

In der bisherigen Programmumsetzung hat sich gezeigt, dass beim Abschluss von Förderverträgen und der sachlichen und rechnerischen Prüfung von Abrechnungen über förderbare Ausgaben und zu gewährende Förderbeträge bei manchen projektverantwortlichen Förderstellen offene Fragen aufgetreten sind, die nicht immer auf kurzem Weg mit der Verwaltungsbehörde geklärt werden konnten. Die Folge waren Verzögerungen in der Vertragsübermittlung an Projektträger und lange Auszahlungsfristen. Hier sollte sicher gestellt werden, dass bei entsprechenden Anlassfällen eine entsprechende Klärung durch FachexpertInnen auf kurzem Wege erfolgt.

8.2 Projektauswahl

Sobald geklärt ist, dass die eingereichten Projektkonzepte den Programmbedingungen entsprechen werden die Anträge im Rahmen des Projektauswahlverfahrens einem Bewertungsverfahren durch die Verwaltungsbehörde unterzogen. Diese Bewertung erfolgt anhand eines Projektbewertungsrasters, das Kriterien für die Bewertung des Projektträgers, des Finanzplanes sowie der Qualität des Konzeptes enthält, wobei für die Schwerpunkte des Programms jeweils eine eigene Kriterienliste festgelegt wurde. Jedes Kriterium wurde mit einem Gewichtungsfaktor versehen, mit dem es in dem es in den Gesamtscore eingeht.

Mit diesem Raster wurde die Grundlage geschaffen, die Auswahl objektiv und transparent zu gestalten, wenngleich der subjektive Faktor bei der Einstufung auch weiterhin

zum Tragen kommt. In der Praxis hat der Raster primär Checklistencharakter und unterstützt den Beirat bei der Beurteilung der Qualität der Projektinhalte und bei der Formulierung von Verbesserungsvorschlägen..

8.3 Programmmarketing

Das Programmmarketing war von vornherein nicht immer zielgerichtet angelegt. Vielmehr wurden bei den unterschiedlichen Gruppen Erwartungen hinsichtlich konkreter Fördermöglichkeiten geweckt, die jedoch aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden konnten. So wurde etwa nicht deutlich kommuniziert, dass die vorgesehenen Maßnahmen sich auf das Zielgebiet konzentrieren müssen. Damit mussten jene Ideen verworfen werden, die im Bezug zum gesamten Stadtgebiet hatten. Dies betraf etwa Projektwerber, die soziale Aspekte zum Hauptfokus hatten, bei denen ein Zielgebietsbezug nicht erkennbar war oder der Bezug zur Arbeitsmarktintegration kaum von Relevanz war.

Auch die Bestimmungen zur Förderbarkeit nur sehr spezifischer Tätigkeiten wurden nicht immer rezipiert. So traten oftmals Unternehmen als Interessenten auf, um Bauvorhaben (z.B. Renovierungen) als förderbare Maßnahmen einzureichen.

Als weitere Hinderungsgrund war zu verzeichnen, dass durch Werbemaßnahmen der Prozeß der Ideengenerierung in Gang gesetzt wurde, die eingereichten Konzepte in vielen Fällen jedoch äußerst unausgegoren waren.

Diese Unwägbarkeiten hatten zur Folge, dass sich das Tätigkeitsspektrum des Ziel 2 Büros ausgeweitet hat und die Korrektivfunktion (Alternativfinanzierung und Detailinformation über die eigentliche Programmintention) die Oberhand hatten gegenüber dem eigentlichen Auftrag, einreichbare Anträge auszuarbeiten.

Um derartige Reibungsverluste und Desinformationen abzuschwächen, wäre ein Interessentenspezifische Informationspolitik angezeigt. Ein Ansatz dazu wäre etwa, wenn auf der Ziel 2 Wien Homepage die unterschiedlichen potentiellen Interessentengruppen auf spezifische Infoseiten geleitet werden und entsprechende Informationen und Hinweise erhalten. Diese Lösung ist mittlerweile realisiert. BesucherInnen der Homepage, die sich über Fördermöglichkeiten informieren wollen, werden über die Menusteuerung zur entsprechenden Seite geleitet.

Bei der künftigen Umsetzung von neuen Programmen sollten die lokalen Akteure vor Ort, wie etwa BezirksvorsteherInnen, rechtzeitig über die konkreten Fördermöglichkeiten informiert und dezidiert auf nicht-förderbare Aktivitäten hingewiesen werden. Damit könnte vermieden werden, dass aufgrund teilweise unrichtiger Informationsweitergabe im lokalen Kontext falsche Vorstellungen genährt werden – so wie es zum Teil beim Ziel 2 Wien Programm der Fall war.

Ein weiteres Hindernis stellen die rechtlichen Bestimmungen zur Vergabepaxis der Dienststellen der Gemeinde Wien dar. Dies hatte zur Konsequenz, dass Projektideen mit einem Finanzierungsvolumen von über 200.000 EUR Gegenstand von Ausschreibungen werden und damit in einen Wettbewerb mit potentiellen anderen Bietern treten mussten.

8.4 TeilnehmerInnenakquisition

Die Umsetzung von Maßnahmen im SP 2 hat gezeigt, dass die Aktivierung von Unternehmen zur Teilnahme am Programm mit hohem Aufwand und oft mässigem Erfolg begleitet war. Zur Unterstützung der Aktivitäten des Ziel 2 Büros und des WWFF wäre die Kooperation mit Multiplikatoren wünschenswert gewesen. So haben beispielsweise Interessensvertretungen wie etwa die Wiener Wirtschaftskammer Zugang zu ihren Mitgliedsbetrieben aus dem Zielgebiet, was entsprechende Vorinformationen oder Werbeaktivitäten ermöglichen würde. Im Interesse einer beschleunigten Umsetzung bei der Unternehmensförderung wäre eine stärkere Kooperationsbereitschaft von Interessensvertretungen und Dachorganisationen (z.B. „Wiener Einkaufsstrassen“) angezeigt.

Seitens der waff PM wurde im Hinblick auf SP 3 die Problematik der TeilnehmerInnenauswahl aus dem Zielgebiet thematisiert. Durch den speziellen Umriss des Zielgebietes entsteht für die Projektträger das Problem, bei der TeilnehmerInnenauswahl nicht auf die vorhandene Datenbasis zurückgreifen zu können und so potentielle MaßnahmenteilnehmerInnen nicht gezielt ansprechen zu können. Hierzu wurde das Beispiel angeführt, dass es dem AMS nicht möglich ist, arbeitssuchende Personen nach ihrem Wohnort im Ziel-2-Gebiet zu filtern und den passenden Maßnahmen zuzuordnen. Die Projektträger haben somit zusätzlichen Aufwand zu betreiben, um die erforderliche Anzahl an Personen für die jeweiligen Maßnahmen zu finden. Die Problematik der TeilnehmerInnenauswahl mündet einerseits in einer unzureichenden Auslastung einzelner Kursmaßnahmen und andererseits in der Zurückweisung von interessierten Personen, die keinen Zielgebietsbezug aufweisen und daher nicht berücksichtigt werden können. Hier ist noch anhand der einzelnen Projekte zu bewerten, worauf ein geringer Anteil an Personen aus dem Zielgebiet zurückzuführen ist (eventuell auch geringes Interesse seitens der TeilnehmerInnen, geringe Bekanntheit der Projekte). Um den Schwierigkeiten bei der gezielten TeilnehmerInnenauswahl entgegenzuwirken, wurde versucht, den Informationsfluss zwischen den einzelnen Projekten im Maßnahmenschwerpunkt 3.1 zu verbessern. Mittlerweile dürfte diese Verbesserung des Informationsflusses und die Mundpropaganda der TeilnehmerInnen schon Wirkung gezeigt haben, da sich der Anteil der TeilnehmerInnen aus dem Zielgebiet kontinuierlich erhöht hat.

Beim Maßnahmenschwerpunkt 3.2 scheint diese Problematik weniger zum tragen zu kommen, da genügend TeilnehmerInnen aus dem Zielgebiet an den Maßnahmen teilgenommen haben.

8.5 Monitoring

Für die Begleitung und Bewertung wurden für jeden Schwerpunkt und für jede Maßnahme ein spezifisches Indikatorenset zur Begleitung und Bewertung der Programmwirkungen festgelegt. Im EFRE-Monitoring sind nur sehr wenige dieser Indikatoren enthalten, auch die ESF-Indikatoren differieren von den Ziel 2 Indikatoren. Die Informationen zu den meisten Programmindikatoren stammen aus den einzelnen Projekten, die (Halb-)Jahresberichte und Indikatoren an die Verwaltungsbehörde liefern. Auch hier

besteht noch ein Harmonisierungsbedarf, um die Kompatibilität zu erhöhen. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass die Projektberichte eine Reihe von Indikatoren enthalten, die nicht immer mit den Begleit- und Bewertungsindikatoren kompatibel sind. So werden beispielsweise ‚Beratungsstunden‘ statt ‚Anzahl beratene Personen‘ gemeldet. In Zukunft wäre für jedes Projekt festzuhalten, welche der Programmindikatoren zu liefern sind. Diese Informationen wären von den Projekten im Zuge der Berichtspflichten, zumindest aber halbjährlich an die Verwaltungsbehörde zu übermitteln. In der Verwaltungsbehörde werden diese Indikatoren gesammelt und zu den Programmindikatoren auf Schwerpunkt- und Maßnahmenebene verdichtet.

9 Leistungsgebundene Reserve; (Darstellung der neuesten Ergebnisse)

Als Entscheidungsgrundlage für die Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve wurden für das Ziel 2 Programm Wien drei Gruppen von Leistungsindikatoren festgelegt, für die für Ende 2003 Zielwerte spezifiziert wurden. Die Indikatoren beziehen sich auf die Wirksamkeit, die Verwaltung und die Finanzabwicklung. Während die Kriterien und Indikatoren für den Bereich ‚Wirksamkeit‘ mit Bezug zum Ziel 2 Wien Programm ausgewählt wurden, sind die Kriterien und Indikatoren für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit in den Bereichen Finanzabwicklung und Verwaltung bei allen Ziel 2 Programmen in Österreich einheitlich. Bei der Finanzabwicklung wurden die Kriterien ‚Mittelabfluss‘ und ‚Hebelwirkung‘ bestimmt, bei der Verwaltung die Kriterien ‚Qualität des Begleitsystems‘, ‚Qualität der internen Finanzkontrolle‘ und ‚Qualität der Projektauswahlssysteme‘.

9.1 Eignung der Indikatoren

Die Beurteilung der Wirksamkeit erfolgt auf der Grundlage der Realisierung von Output-Zielen bei ausgewählten Indikatoren für die Programmbegleitung und –bewertung. Für die Schwerpunkte 1 und 2 wurden drei Indikatoren gewählt, für den dritten Schwerpunkt zwei Indikatoren. Allerdings wurden bei der Berechnung der Indikator ‚gesicherte Arbeitsplätze‘ und ‚Neugeschaffene Arbeitsplätze‘ zu einem Indikator ‚Gesicherte oder geschaffene Arbeitsplätze‘ zusammengezogen, da sich bei einigen Projekten herausgestellt hat, dass diese nicht immer trennscharf auszuweisen sind. Ausserdem ist die Aussagekraft des Arbeitsplatzindikators beim Schwerpunkt 1 in Frage zu stellen, da die Maßnahmen in SP 1 primär Infrastrukturmassnahmen sind, denen keine direkte Beschäftigungswirkung zugeschrieben werden kann. Indirekte Wirkungen ergeben sich bei den Baufirmen, die mit den Bauarbeiten beauftragt werden, wobei es allerdings schwierig ist, den programminduzierten Beschäftigungseffekt zu messen. Stattdessen empfiehlt sich einen Ersatzindikator anzuwenden, der sich auf den materiellen Output bezieht. Hier würde sich der Indikator ‚Projektvolumen mit unmittelbar positiven Umweltauswirkungen‘ anbieten. Dieser Indikator ist repräsentativ für den Umsetzungsstand in diesem Schwerpunkt.

Bei SP 2 wird vorgeschlagen, einen gemeinsamen Indikator ‚gesicherte oder geschaffene Arbeitsplätze‘ zu verwenden. Ansonsten liefern die gewählten Indikatoren ein kompaktes Bild des Umsetzungsstandes.

Im Schwerpunkt 3 zeichnet sich beim Indikator ‚Anzahl der SchulungsteilnehmerInnen‘ eine vielfache Übererfüllung des Zielwertes ab. Hier ist zu berücksichtigen, dass insbesondere bei M 3.2 eine Reihe kurzfristiger Kursmassnahmen durchgeführt wurden, was sich in einer hohen Anzahl von TeilnehmerInnen niederschlägt. So zeigt sich in M 3.2, dass die durchschnittliche Zahl an Unterrichtseinheiten im Jahr 2002 bei 126 pro Einzelmassnahme lag, wobei die Bandbreite aber von 48 bis 1452 Einheiten reichte. Bei der Festlegung der Planwerte wurde aber von längerfristigen Ausbildungsmassnahmen ausgegangen. Als Orientierungswert kann eine Maßnahmendauer von 26 Wochen angenommen werden mit 30 Unterrichtseinheiten pro Woche, was einen Durchschnittswert von 780 Unterrichtseinheiten pro Kurs ergibt. Dieser Wert liegt beim 6,2-fachen des in M 3.2 erreichten Wertes. Bei M 3.1 weisen nahezu alle Massnahmen eine Kursdauer von mindestens 26 Wochen und 30 Unterrichtseinheiten pro Woche auf.

Angesichts dieser Relationen wird vorgeschlagen, die Zahl der TeilnehmerInnen in M 3.1 wie gehabt zu belassen, jene in M 3.2 mit dem Faktor 1/6,2 zu gewichten. Demnach beläuft sich die Zahl der TeilnehmerInnen (bis Mitte 2003) in SP 3 auf insgesamt 358. Der Zielerreichungsgrad beim Indikator für die Leistungsgebundene Reserve beläuft sich dann auf 511%.

Dieser hohe Realisierungsgrad ist aber vor dem Hintergrund zu interpretieren, dass bis dato die Umsetzung von einer Kursoffensive geprägt war, wogegen die Betreuungsschiene schwach entwickelt wurde. Dies dokumentiert sich auch in dem geringen Realisierungsgrad bei den Zielwerten für den Indikator ‚Anzahl der betreuten Personen‘.

Bei den Finanzindikatoren wird auf die Bewertungskriterien Mittelabfluss und Hebelwirkung Bezug genommen. Da im SP 3 für die Jahre 2000 und 2001 keine Privatausgaben vorgesehen sind, hat das Kriterium Hebelwirkung für SP 3 keine Relevanz. Deshalb wurde als Wert beim Finanzindikator jener für den Mittelabfluß verwendet.

Bei den Verwaltungsindikatoren ist das Kriterium ‚Qualität der internen Finanzkontrolle‘ bei SP 2 und SP 3 nicht anwendbar, da noch keine Projekte endabgerechnet wurden. Der Durchschnittswert resultiert aus den übrigen 4 Indikatoren, lediglich beim SP1 setzt sich der Wert aus 5 Teilwerten zusammen.

Neben der inhaltlichen Eignung der Indikatoren ist auch die finanzielle Eignung zu überprüfen. Demnach müssen die inhaltlich geeigneten Wirkungsindikatoren zumindest 50% der EFRE- bzw. ESF-kofinanzierten Ausgaben des jeweiligen Schwerpunktes durch den Indikator erfasst sein. Zieht man die tatsächlich bis 30.9.2003 erfolgten Ausgaben heran, so ergeben sich Probleme bei der Eignungsfeststellung. So sind bei SP 1 Stadtstruktur lediglich bei 5 von 11 genehmigten Projekten bereits Ausgaben erfolgt, bei SP 2 sogar nur bei einem von 11 genehmigten Projekten. Ersetzt man die inhaltlich geeigneten Indikatoren durch finanziell geeignete, so würde dies eine starke Verzerrung bewirken, da für das eine (in SP 2) bzw. die fünf (in SP 1) Projekte, für die Auszahlungen erfolgt sind, Indikatoren festgelegt werden müssten, die sich sehr spezifisch auf die betreffenden Projekte beziehen, die bereits Auszahlungen aufweisen. Dies

würde aber die inhaltliche Eignung beschränken, da sie nicht repräsentativ für den gesamten Schwerpunkt wären. Zieht man dagegen als Basis nicht die Auszahlungen, sondern die Bewilligungen heran, dann ändert sich das Bild und alle inhaltlich geeigneten Indikatoren sind auch als finanziell geeignet zu bewerten. Angesichts der begrenzten Dimension des Wiener Ziel 2 Programms wird vorgeschlagen, als Basis für die Bewertung der finanziellen Eignung die Bewilligungen heranzuziehen.

Tabelle 12: Finanzielle Eignung der Indikatoren

SP	Indikator	finanzielle Eignung auf der Basis der Auszahlungen	finanzielle Eignung auf der Basis der Genehmigungen
Stadtstruktur	Projekte mit unmittelbar positiven Umweltauswirkungen (inhaltlich geeigneter Ersatzindikator)	ja	ja
	In Umgestaltung befindlicher öffentlicher Raum	nein	ja
Unternehmen	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze	nein	ja
	Anzahl der neugeschaffenen Arbeitsplätze	nein	ja
	Mobilisiertes Privatkapital	nein	ja
Humanressourcen und Gesellschaft	Anzahl SchulungsteilnehmerInnen standardisiert auf 780 UE pro Kurs (bereinigter Indikator)	ja	ja
	Anzahl der betreuten Personen	ja	ja

9.2 Berechnungsmethode

Für jeden Schwerpunkt wird für jeden ausgewählten Indikator ein Realisierungsgrad in Prozent angegeben. Anschliessend werden für jeden Schwerpunkt und für jeden Leistungsbereich (Wirksamkeit, Finanzen, Verwaltung) das arithmetische Mittel des Realisierungsgrades berechnet. Dabei kommt jedem Wert das selbe Gewicht zu. Anschliessend wird pro Schwerpunkt ein Gesamtmittelwert berechnet, der sich wiederum aus dem Mittelwert der Prozentwerte der gleich gewichteten Kriteriengruppen zusammensetzt.

9.3 Ergebnis zur Leistungsfähigkeit der Schwerpunkte

In den untenstehenden Tabellen wurde die Berechnung der Einzel- und Gesamtmittelwerte dargestellt.

Tabelle 13: Indikatoren zur leistungsgebundenen Reserve

Wirksamkeit

Priorität	Indikator	bis Mitte 2003	Ziel	Realisierungsgrad	Mittelwert
Entwicklung der lokalen Stadtstruktur	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze (1)	36	35	72,0%	339,8% ERSATZ: 456,9%
	Anzahl der neugeschaffenen Arbeitsplätze (1)		15		
	ERSATZ: Projekte mit unmittelbar positiven Umweltauswirkungen (2)	8.114.400	ERSATZ: 2.650.000	306,2%	
	In Umgestaltung befindlicher öffentlicher Raum	12.150	2.000 m²	607,5%	
Wettbewerbsfähige Unternehmen	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze	20	50	33,3%	23,3%
	Anzahl der neugeschaffenen Arbeitsplätze		10		
	Mobilisiertes Privatkapital	€ 66.022	€ 500.000	13,2%	
Gesellschaft und Humanressourcen	Anzahl der Schulungsteilnehmer	821	70	1.172,9%	273,9%
	BEREINIGT: Anzahl SchulungsteilnehmerInnen standardisiert auf 780 UE pro Kurs	BEREINIGT: 358		511%	
	Anzahl der betreuten Personen	184	500	36,8%	

Erläuterung: (1) Indikator wenig geeignet ; (2) Der Zielwert bei der Leistungsgebundenen Reserve betragen etwa ein Drittel des für die gesamte Förderperiode angegebenen Zielwertes. Dieser Anteilswert wurde auch bei der Berechnung des Zielwertes beim Ersatzindikator angenommen.

Verwaltung

	Indikator	bis Mitte 2003			Ziel
		SP 1	SP 2	SP 3	
Qualität des Begleitsystems	Prozentsatz der Maßnahmen des Schwerpunkts, die von geeigneten jährlichen Finanz- und Begleitdaten abgedeckt sind	100%	100%	100%	100%
Qualität der internen Finanzkontrolle	Prozentsatz der Ausgaben für beendete und endabgerechnete Vorhaben, die im Rahmen der internen Finanzkontrolle auf Ordnungsmässigkeit geprüft und berichtsmässig dokumentiert wurden.	100%	nicht anwendbar	nicht anwendbar	100%
Qualität der Projektauswahl-systeme	Ist das Auswahlverfahren für die Anwendung der Auswahlkriterien geeignet ?	ja	ja	ja	Ja
	Wurden die Auswahlkriterien für die Projektselektion angewandt ?	ja	ja	ja	Ja
	Ist das Auswahlverfahren transparent ?	ja	ja	ja	Ja

Finanzen

	Indikator	bis Mitte 2003			Ziel
		SP 1	SP 2	SP 3	
Mittelabfluss	Prozentsatz der erstatteten Ausgaben und zulässigen Anträge in Bezug zu den Jahrestanchen 2000, 2001	134,0%	75,5%	162,5%	100%
Hebelwirkung	Prozentsatz der tatsächlich getätigten Privatausgaben im Vergleich zum Finanzplan	0,0%	7,8%	nicht relevant	80%

Tabelle 14: Einzel- und Gesamtmittelwerte für die Programmschwerpunkte

	Wirksamkeitskriterien	Finanzkriterien	Verwaltungskriterien	Gesamt
SP 1	(2) 456,9%	67,0%	100%	207,9%
SP 2	23,3%	42,1%	100%	55,1%
SP 3	(3) 273,9%	(1) 162,5%	100%	178,8%

Erläuterung: (1) hierbei handelt es sich nur um den Wert beim Mittelabfluss, da die Hebelwirkung kein relevantes Beurteilungskriterium darstellt. (2) Berechnung mit Ersatzindikator; (3) unter Verwendung des Ersatzindikators

Angesichts der Ergebnisse zum Gesamtdurchschnittswert für die Leistungsfähigkeit der Programme zeigt sich der SP 1 ‚Entwicklung Stadtstruktur‘ als jener Schwerpunkt mit dem höchsten Wert von 207,9%. Auch Schwerpunkt 3 ‚Humanressourcen‘ weist einen Gesamtwert von deutlich über 100%, nämlich 178,8% aus. Die Leistungsfähigkeit von SP 1 und SP 3 ist als hoch zu bewerten. Schwerpunkt 2 ‚Wettbewerbsfähige Unternehmen‘ ist mit 55% nicht mehr als leistungsfähig zu beurteilen.

Bei den Empfehlungen für die Zuteilung der Mittel aus der leistungsgebundenen Reserve ist jedoch nicht nur der Gesamtscore zu berücksichtigen, sondern auch das Entwicklungspotential in den einzelnen Schwerpunkten. Hier zeigt sich angesichts einer hohen Mittelbindung in SP 1 ein Bedarf an zusätzlichen Fördermitteln, um in der verbleibenden Programmlaufzeit noch weitere Infrastrukturprojekte und entsprechende Aktivitäten des Grätzelmanagements realisieren zu können. Diese Interventionen zeichnen sich auch durch einen breiten Nutzen und hohe Sichtbarkeit aus, da der Output für die BewohnerInnen unmittelbar wahrgenommen wird und ein hoher Anteil der ZielgebietsbewohnerInnen davon profitiert.

Dem gegenüber besteht zum jetzigen Zeitpunkt bei SP 3 ‚Gesellschaft und Humanressourcen‘ die Restriktion, dass bei Mittelzuteilung nicht im entsprechenden Ausmaß Kofinanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Sofern dies auch für den gesamten Rest der Förderperiode zutrifft, empfiehlt sich eine Zuteilung der Mittel aus der leistungsgebundenen Reserve zu Schwerpunkt 1 ‚Entwicklung Stadtstruktur‘.

C. Prioritäre EU-Politikbereiche

10 Wirkungen des Programms auf die Umwelt und die Chancengleichheit der Geschlechter (qualitativ und quantitativ)

10.1 Umwelt

Im Zuge der Umsetzung des Ziel 2 Wien Programms wurden 9 Projekte implementiert, die eine explizite Umweltorientierung aufweisen. Dies sind etwa 27% der in den Schwerpunkten 1, 2 und 3 bislang bewilligten Projekte. Mit Ausnahme eines Projektes sind alle anderen im Schwerpunkt 1 ‚Entwicklung der lokalen Stadtstruktur‘ angesiedelt. Zum einen handelt es sich um Projekte im Umweltbereich ‚Verschmutzung‘, die eine Verbesserung der Abwasserentsorgung zum Ziel haben. Zum anderen sind dies Aktivitäten zur Umgestaltung öffentlicher Flächen, bei denen die Komponente der Grünraumgestaltung eine zentrale Rolle im Rahmen der gesamten baulichen Umgestaltung spielt.

Tabelle 15: Ziel 2 Projekte mit Umweltorientierung

Umweltdimension	Projekt	Umweltorientierung
Verschmutzung	Behebung der Hochwasserschäden Donauinsel	Sanierung verschmutzter Flächen
	Öffentliche WC-Anlagen 20. Bezirk	Qualitätsverbesserung der Abwasserentsorgung
	Projektierung Abwassersanierung	Qualitätsverbesserung der Abwasserentsorgung
	Sanierung des Abwasserentsorgungssystems	Qualitätsverbesserung der Abwasserentsorgung
Ressourcenverbrauch	Grundwasser statt Trinkwasser	Reduktion des Trinkwasserverbrauchs
Abfall und Ressourcenverbrauch	KERP – Kompetenzzentrum für Elektro(nik)altgeräterecycling und nachhaltige Produktentwicklung	Reduktion der Abfallbelastung durch Recycling Reduktion des Einsatzes von Roh- und Hilfsstoffen
Biologische Vielfalt	Neugestaltung Ilgplatz	Begrünung im bebauten Gebiet
	Neugestaltung Wallensteinplatz	Begrünung im bebauten Gebiet
	Revitalisierung Hannovermarkt	Begrünung im bebauten Gebiet

Im Schwerpunkt 2 ‚Wettbewerbsfähige Unternehmen‘ wird derzeit ein Projekt implementiert, das sich die Optimierung der Umweltfreundlichkeit von Elektro(nik)produkten zum Ziel gesetzt hat. Realisiert werden soll dies durch Forschung und Beratung hinsichtlich Ökodesign von Elektro(nik)produkten, der Verlängerung der Produktnutzungsdauer und Wiederverwertbarkeit von Komponenten. Diesem Projekt kommt eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der EU-Richtlinien über die Entsorgung von E-Altgeräten und über die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe

in E-Geräten. Es ist zu erwarten, dass der Wirkungsradius weit über das Zielgebiet hinaus reichen wird.

Die Förderung von Kleinunternehmen sieht auch Zuschüsse zu Investitionen von Kleinbetrieben in neue Umwelttechnologie vor. Bislang wurde diese Möglichkeit aber von den Betrieben noch nicht in Anspruch genommen.

Die Projekte in Schwerpunkt 3 ‚Gesellschaft und Humanressourcen‘ sind im Hinblick auf Umweltwirkungen als neutral zu bewerten.

10.2 Chancengleichheit der Geschlechter

Laut EPPD sind im Ziel 2 Programm die horizontalen Grundsätze Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Umwelt und Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

Bei der Auswahl der Projekte ist die MA 57, das Frauenbüro der Stadt Wien, im Rahmen der Entscheidungsfindung im Ziel 2 Beirat direkt eingebunden. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, das Ausmaß der Berücksichtigung von Frauenagenden in den eingereichten Projektkonzepten zu hinterfragen und gegebenenfalls entsprechende konzeptionelle Adaptionen von den ProjektwerberInnen einzufordern.

Im Rahmen der Vorbegutachtung von eingereichten Infrastrukturprojekten wird von der in der Baudirektion angesiedelten Leitstelle für alltags- und frauengerechtes Planen eine Stellungnahme darüber eingeholt, ob die Ansprüche einer geschlechtssensiblen Planung eingehalten wurden.

Gender Mainstreaming sollte eigentlich bei der Programmumsetzung für alle drei Prioritäten realisiert werden. Eine explizite Zielvorgabe im Hinblick auf die Einbindung von Frauen gibt es jedoch nur im Schwerpunkt ‚Förderung der Humanressourcen‘: „Der Frauenanteil der Förderfälle in den beschäftigungspolitischen Aktionen soll 50% betragen.“

Chancengleichheit von Frauen und Männern als Politikziel und Querschnittsmaterie des Strukturfonds wird im Ziel 2 Programm Wien durch das Bekenntnis zu Gender Mainstreaming berücksichtigt. Eine spezifische Maßnahme, in der frauenfördernde Aktivitäten zur Förderung der Chancengleichheit gezielt eingesetzt werden, ist nicht vorgesehen. Das Ausmaß, in dem Frauenförderung in der Programmumsetzung durch spezifische Projekte betrieben wird, ist daher auf Ebene der Projekte zu bewerten.

Beim Maßnahmenschwerpunkt 3.1 („Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der Beschäftigung“) gibt es Schwierigkeiten, den angestrebten Frauenanteil in den einzelnen Projekten zu erreichen. Für das Jahr 2002 betrug der Frauenanteil für den gesamten Schwerpunkt nur 33%. Seitens der waff PM wird eine mögliche Ursache darin gesehen, dass die Rahmenbedingungen wie Kurszeiten oder Möglichkeiten zur Kinderbetreuung zuwenig auf die Bedürfnisse von Frauen abgestimmt sind. Abgesehen davon wird der teilweise geringe Frauenanteil in den Projekten auf den hohen MigrantInnenanteil in der Zielgebietsbevölkerung zurückgeführt, da einerseits in dieser Gruppe in den Altersklassen 25 bis 45 sowie 45 bis 75 ein Männerüberhang besteht und andererseits ethnische Besonderheiten und die traditionelle Stellung der Frauen in den Familien zu berücksichtigen sind. Ein Blick auf den hohen Frauenanteil in den Projekten

des Maßnahmenswerpunktes 3.2 konterkariert diese Annahme, da bei den Kursen mit der Zielgruppe MigrantInnen ein Frauenanteil von 72% zu verzeichnen war.

Ein geringer Frauenanteil in der potentiellen Zielgruppe verhinderte bei einem Projekt der aufsuchenden Jugendarbeit (CommULab) das Erzielen eines ausreichenden Frauenanteils: Mädchen sind aller Erfahrung nach im öffentlichen Raum weit seltener anzutreffen als Burschen.

Um den Frauenanteil bei den TeilnehmerInnen zukünftig zu heben, sollte daher sowohl bei der Auswahl als auch bei der Gestaltung der Projekte Gender Mainstreaming berücksichtigt werden. Ausgehend von der Analyse der Zielgebietsbevölkerung sollte ein stärkerer Schwerpunkt auf die Zielgruppe der Migrantinnen gesetzt werden. Eines der Projekte, das bereits auf diese Zielgruppe zugeschnitten ist, ist „abzwien.women.diversity.net“ Im Rahmen dieses Projekts werden interkulturelle Arbeitsmarktorientierungskurse für junge Frauen und Mädchen unter Anwendung von Diversity-Ansätzen sowie eine Ausbildung im Bereich Diversity-Management und Kulturvermittlung für hochqualifizierte Migrantinnen mit in Österreich schwer verwertbarer Berufsausbildung angeboten.

Ein Projekt, bei dem Frauen als Zielgruppe wenig bis gar keine Berücksichtigung finden, ist „Arbeiten und Lernen – Sanierung von Objekten“. Hier wurden bei der Akquisition der TeilnehmerInnen keine besonderen Maßnahmen gesetzt, um Frauen für dieses männlich dominierte Projekt zu gewinnen.

Der Maßnahmenswerpunkt 3.2 ist durch einen hohen Frauenanteil gekennzeichnet. 72% aller KursteilnehmerInnen waren Frauen oder Mädchen. Dieser hohe Frauenteil wird seitens des wif darauf zurückgeführt, dass ein Großteil der angebotenen Kurse am Vormittag stattgefunden hat und zwei der Bildungsträger Frauenorganisationen waren.

D. Synthese und Empfehlungen

11 Reflexion über den gemeinschaftlichen Mehrwert

Mit der Bereitstellung von Strukturfondsmitteln für die Umsetzung der regionalen (Ziel 1, Ziel 2) und horizontalen (Ziel 3) Zielprogramme kann ein spezifischer gemeinschaftlicher Mehrwert induziert werden. Er manifestiert sich in Effekten, die durch das Einbeziehen einer europäischen Ebene möglich werden und über die Wirkungen hinausgehen, die im Rahmen bestehender nationaler oder regionaler Programmschienen festzustellen waren. Dieser gemeinschaftliche Mehrwert kann sowohl auf der Ebene der Programmgestaltung, als auch auf institutioneller Ebene lokalisiert sein.

Im Rahmen der Umsetzung des Ziel 2 Wien Programms haben sich folgende Aspekte des gemeinschaftlichen Mehrwerts realisiert:

■ integrierte Programme / mehrjährige Programme

Wenngleich Stadtentwicklung auf der Grundlage von mehrjährigen Strategieplänen erfolgt, so wird durch das mehrjährige Ziel 2 Programm für ein urbanes Entwicklungsgebiet, das auch mehrere Entwicklungssektoren umfasst – im Fall von Ziel 2 Wien: Infrastruktur, Wirtschaft und Humanressourcen - eine neue programmatische Qualität erreicht. Das aufgrund von spezifischen Entwicklungsindikatoren vorab definierte Zielgebiet erfährt eine strategische und programmatische Ausrichtung in einem Konkretisierungsgrad, der im Rahmen des bisherigen Planungsprozesses nicht erreicht worden wäre.

■ Forcierung städtischer Entwicklung in Stadtteilen mit Entwicklungsrückstand

Durch das mehrjährige und integrierte Ziel 2 Programm wurde ein Impuls zur Stadtentwicklung in einem städtischen Gebiet gesetzt, dem im Rahmen der traditionellen Stadtentwicklung nicht das selbe Ausmaß an Aufmerksamkeit zuteil geworden wäre. Im Sinne einer Reduktion lokaler Disparitäten ist dies positiv zu vermerken.

■ Verfahrensinnovation: Grätzelmanagement

Im Rahmen des Ziel 2 Programms erfuhr das Grätzelmanagement als Modell einer auf den unmittelbaren Wohnbereich konzentrierten partizipativen Stadtentwicklung einen starken Impuls. Dieses im Rahmen des Ziel 2 Programms erprobte Modell könnte nach Bewährung als richtungsweisender Ansatz auf andere Stadtentwicklungsregionen übertragen werden.

■ Förderung einer Evaluationskultur

Die Verpflichtung der programmplanenden und –umsetzenden Stellen zur Durchführung einer den Umsetzungsprozess zu verschiedenen Phasen begleitenden Evaluierung hat eine neue Qualität der Reflexion des Implementationsprozesses bewirkt. Die Gestaltung dieses Erkenntnis- und Rückkoppelungsverfahrens hat die Evaluierung

vom Charakter des Kontrollinstruments befreit und sie zu einem Lerninstrument entwickelt, dessen Output für die umsetzenden Instanzen Handlungsrelevanz besitzt.

■ Förderung von Querschnittsthemen

Mit der Betonung von Querschnittsthemen wie Umwelt und Chancengleichheit der Geschlechter kommen diese Dimensionen auch in der Stadtentwicklung in den Fokus der Aufmerksamkeit. Dieser Entwicklung wurde durch das Ziel 2 Programm Vorschub geleistet.

■ Stärkere Verknüpfung von Struktur- und Arbeitsmarktpolitik im lokalen Kontext

Die integrierte Programmplanung induziert auch eine stärkere Verknüpfung von Struktur- und Arbeitsmarktpolitik. Dies zeigt sich beispielsweise in der Abstimmung von Gründungs- und Ansiedlungsaktivitäten mit flankierenden Qualifizierungsaktivitäten im Humanressourcen-Schwerpunkt. Die bisherige Umsetzung macht jedoch deutlich, dass dieser positive Impuls nur dann zum Tragen kommen kann, wenn sich die Umsetzungsdynamik in den betreffenden Maßnahmen auf ähnlichem Niveau bewegt.

Trotz dieses Potentials an gemeinschaftlichem Mehrwert sollten auch die Restriktionen nicht übersehen werden, die teilweise kontraproduktive Effekte haben. Diese sind vor allem auf der Ebene der Akzeptanz der BewohnerInnen oder potentieller Förderwerber angesiedelt.

■ Künstliche Gebietsabgrenzung

Die Definition der innerstädtischen Zielgebietskulisse erfolgte nicht entlang von auch im Alltagsleben sichtbaren geografischen Grenzen, sondern nach spezifischen Abgrenzungskriterien inhaltlicher Art. Für die BewohnerInnen wird diese Festlegung als willkürlich wahrgenommen und stösst vor allem dann auf Unverständnis, wenn es darum geht, dass von den BewohnerInnen derselben Strasse oder desselben Wohnblocks einige förderbar sind, andere wiederum nicht. Die Logik der Förderbarkeit ist für die potentiellen EndnutzerInnen nicht immer ersichtlich, was nicht gerade zur Akzeptanz des Programms beiträgt.

■ Kleinräumige Zielgebietsdefinition im städtischen Kontext wenig sinnvoll

Die Praxis zeigt, dass die Abgrenzung eines kleinräumigen Zielgebietes im urbanen Kontext wenig Sinn macht, da die Wohn- und Lebenszusammenhänge sich nicht darauf beschränken lassen und Interdependenzen zu gesamtstädtischen Aktivitäten bestehen.

■ Hoher administrativer Aufwand

Als deutliches Manko wird der hohe administrative Aufwand bei der Programmabwicklung gesehen. Dies gilt sowohl für die umsetzenden Stellen als auch für FördernehmerInnen. Aus der Sicht der Verwaltungsbehörden erzeugen administrative Regelungen, wie die starre Handhabung der Kofinanzierungsregelungen oder die ‚n+2‘-Regel einen Umsetzungsdruck, der einer inhaltlichen Umsetzungssteuerung zuwider läuft. Aus der Sicht der (potentiellen) FördernehmerInnen steht der administrative Aufwand des Projektantrags und der Abrechnungspflichten oft in keiner angemessenen Relation zum

Nutzen der Förderung. Dies wiederum veranlasst viele InteressentInnen von einem Förderantrag Abstand zu nehmen.

12 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

In den ersten beiden Jahren dieser Förderperiode stand die Umgestaltung des öffentlichen Raums und der Aufbau einer Infrastruktur zur effizienten Umsetzung der Förderungen im Vordergrund. Marketingmaßnahmen, Bedarfsexploration und Potentialabschätzung sind 2002/2003 zentrale Aktivitäten. Ab 2003 zeichnete sich ein schrittweiser Anstieg bei Maßnahmen für die eigentlichen NutzniesserInnen der Förderungen (Betriebe, BewohnerInnen) ab, wobei aber bei Betrieben noch eine geringe Resonanz auszumachen ist.

Umsetzungsverlauf

Hinsichtlich der Umsetzung im Schwerpunkt 1 verweisen die Output-Indikatoren und das Niveau der Mittelbindung auf eine reibungslose Umsetzung hin. Hier zeichnet sich sogar ein Bedarf nach zusätzlichen Mitteln ab. Der Schwerpunkt 2 ‚Wettbewerbsfähige Unternehmen‘ weist bis Mitte 2003 ein niedriges Umsetzungslevel auf und es ist zum jetzigen Zeitpunkt auch noch kein gegenteiliger Trend erkennbar. Grundsätzlich würde eine beschleunigte Implementierung und Inbetriebnahme des TGZ Höchstädtplatz und des KERP im Zielgebiet eine Sogwirkung bei den Unternehmensdienstleistungen, der ZAK sowie der Gründung und Ansiedlung initiieren. Da zum jetzigen Stand aber noch Fragen der Trägerschaft und des Betreiberkonzeptes zu klären sind, ist davon auszugehen, dass sich die Inbetriebnahme noch verzögert. Im Schwerpunkt 3 gilt es, die TeilnehmerInnenakquisition zu intensivieren, um die geplanten Maßnahmen realisieren zu können. Auch die Beratung von Betrieben aus dem Zielgebiet im Hinblick auf eine Ausweitung der Weiterbildung von Beschäftigten, die dann auch ESF-kofinanzierbar wäre, sollte ins Auge gefasst werden.

Aktivitäten zur Steigerung der Umsetzungsdynamik in SP 2

Angesichts dieses Umsetzungsverlaufs wäre zu überlegen, ob eine Ausschöpfung der geplanten Mittel in SP 2 zu erwarten ist, unter der Annahme dass Adaptierungen im Fördermodus einem beschleunigten Ansprechen der Fördermittel förderlich sind. Dies betrifft im wesentlichen die M 2.1, M 2.2 und M 2.3. Bei den Maßnahmen M 2.4 und M 2.5 wird bei Realisierung des TGZ und von KERP ein Ansprechen des Großteils der Mittel schlagend.

Die Förderung von Kleinunternehmen (M 2.2) sieht derzeit einen starken Fokus auf e-business/ e-commerce vor, der aber angesichts geringer Inanspruchnahme der Fördermöglichkeit als kaum einlösbar einzuschätzen ist. Vor diesem Hintergrund wäre zu überlegen, ob eine Modernisierung oder Erweiterung der im Zielgebiet ansässigen Kleinbetriebe auch außerhalb von Neuen Medien und e-business anzustreben wäre. So könnte gerade im Bereich der Nahversorgung auch durch kleinere technische Neuerungen eine qualitative Verbesserung erreicht werden. Ein breiter angelegter Zugang zu Mitteln aus dem Ziel 2 Programm würde von den Betrieben positiv wahrgenommen

werden, womit auch hinsichtlich des Verbleibs im Zielgebiet eine identitätsstiftende Wirkung verbunden wäre. Eine Ausweitung der Fördermöglichkeit auf Kleinbetriebe bis 50 MitarbeiterInnen – bislang lag die Grenze bei 10 - wurde bereits beschlossen. Die neue Richtlinie sieht auch eine Anhebung des Fördersatzes von 20% auf 30% der getätigten Investitionen vor.

Eine wichtige flankierende Maßnahme in diesem Zusammenhang wäre auch eine Unterstützung durch die Wiener Wirtschaftskammer, die etwa gezielt Mitgliedsbetriebe anspricht und im Bereich der Nahversorgung die Handelsbetriebe speziell in Einkaufsstrassen auf Fördermöglichkeiten aufmerksam macht. In einem weiteren Schritt könnte eine auf den Einzelfall abgestimmte Informations- und Beratungstätigkeit des WWFF bzw. Ziel 2 Büros ansetzen.

In der Maßnahme 2.3 Unternehmensansiedlungen ist derzeit der EFRE-Anteil mit 7,6% sehr gering, gleichzeitig ist der geplante Privatmittelanteil von 51,6% nur schwer zu realisieren. Hier wäre ein Anheben des EFRE-Anteils auf den Maximalfördersatz und ein Absenken der Privatmittelanteils ins Auge zu fassen, was für ansiedlungsbereite Unternehmen eine attraktivere Fördervariante darstellen würde.

Auch bei der Förderung von FTE-Aktivitäten zeichnet sich bislang noch eine geringe Inanspruchnahme von Fördermitteln ab. In diesem Maßnahmenfeld wäre ein leichtes Anheben des EFRE-Fördersatzes ins Auge zu fassen. Falls sich in absehbarer Zukunft auch dann keine Projekte eingereicht werden, wäre eine Umschichtung anzustreben.

Mittelumschichtungen aus SP 2

In wieweit diese Gestaltung attraktiverer Fördersätze eine Beschleunigung in der Umsetzungsdynamik erwarten lässt, kann derzeit schwer eingeschätzt werden. Allerdings ist angesichts der bisherigen Erfahrungen und der zu erwartenden schrittweisen Initialisierung durch TGZ und KERP davon auszugehen, dass bei M 2.1, M 2.2. und M 2.3 nur ein Teil der Mittel ausgeschöpft werden wird. Es wird deshalb eine Umschichtung eines Teils der Mittel empfohlen. Als Summe ist ein Betrag in der Größenordnung von etwa 2,5 Mio EUR (nationale öffentliche und SF-Mittel) ins Auge zu fassen. Es empfiehlt sich eine Umschichtung zu SP 1.

Kofinanzierungsbestimmungen

Als ein Hindernis in der Administration des Ziel 2 Programms ist die geringe Flexibilität der Kofinanzierungsbestimmungen anzuführen. So erfordert die Programm-Genehmigung eine exakte Festlegung von nationalen und privaten Kofinanzierungsanteilen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Relationen national zu privat nicht immer exakt eingehalten werden können. Eine flexible Handhabung ist aber nicht möglich, sondern erfordert einen immensen administrativen Aufwand für die Genehmigung der Verschiebungen in der Kofinanzierung. Hier wären verwaltungstechnische Erleichterungen möglich, etwa wenn hinsichtlich Kofinanzierungsanteilen Mindestwerte anzugeben wären, die in der Umsetzung nicht unterschritten werden dürfen. Damit würde sich ein Gestaltungsspielraum eröffnen, der mit maßgeblichen Erleichterungen für die Verwaltungsbehörden verbunden wäre.

Wirkungen und Wirkungsradius

Hinsichtlich der im Programm skizzierten Wirkungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr eingeschränkt Aussagen treffen, da eine Reihe von Projekten noch im Laufen ist und die Wirkung erst zeitverzögert eintreten wird. Da es sich beim Ziel 2 Programm für Wien um ein klein dimensioniertes Programm handelt, sind auch keine umfassenden Strukturveränderungen aufgrund der Fördermaßnahmen zu erwarten. Vielmehr können punktuell Interventionen zur Aufwertung des Zielgebietes im Bereich Erhöhung der Lebensqualität, Attraktivität als Wirtschaftsstandort und Qualifizierung und Integration von Arbeitskräften gesetzt werden.

Um die im EPPD genannten qualitativen Wirkungsdimensionen im Laufe der Programmlaufzeit in Erfahrung zu bringen, wäre es angezeigt, begleitende Erhebungen in Auftrag zu geben, um hier den Erkenntnisstand laufend auszubauen. Dies macht allerdings erst zu einem Zeitpunkt Sinn, wenn angenommen werden kann, dass sich Wirkungen bereits manifestieren. Beispielsweise könnte nach Ende der Umgestaltungsarbeiten von öffentlichen Räumen BewohnerInnenbefragungen durchgeführt werden, um die Akzeptanz und die Auswirkungen auf die Lebensqualität zu untersuchen. Mit dieser kontinuierlichen Wirkungserhebung im qualitativen Bereich könnte auch vermieden werden, dass die ex-post-Evaluierung mit einer Reihe von Erhebungen überfrachtet wird.

Die Umsetzung des Ziel 2 Programms stößt auch immer wieder an die Grenzen der kleinräumigen Struktur des Zielgebietes. Arbeitsmarkt- oder Wirtschaftsstruktur sind immer in einen gesamtstädtischen Zusammenhang eingebettet und können nicht als isolierter Teil betrachtet werden. Auch eine Aufwertung des Zielgebietes in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht kann nur im Kontext einer die Gesamtstadt umfassenden Entwicklungsstrategie erfolgen. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Fokussierung und Beschränkung auf einen engen Ausschnitt der Stadtwirklichkeit als artifiziell und geht an der sozialen und wirtschaftlichen Realität vorbei. Deshalb sollte eine Förderung von städtischen Gebieten in eine Gesamtstrategie eingebettet sein. Fördertechnisch gesprochen würde dies die Bereitstellung von Mitteln für das gesamte Stadtgebiet oder zumindest von großräumigen Teilen bedeuten.

Indikatoren

Die Erhebung und Dokumentation der in der EzP genannten Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren sollte systematischer erfolgen. Dazu bedarf es einer Abstimmung von Projektindikatoren mit den Indikatoren für Begleitung und Bewertung. Von Seiten der Verwaltungsbehörde sollte sicher gestellt werden, dass in Hinkunft die Projektberichte Angaben zu den Programmindikatoren für Bewertung und Begleitung enthalten.

Bei den Schwerpunkten 1 und 3 sind angesichts der einerseits schwer zu messenden Indikatoren ‚neu geschaffene Arbeitsplätze‘ und ‚gesicherte Arbeitsplätze‘ und der eingeschränkten Aussagekraft dieser Indikatoren im Hinblick auf die erfolgten Interventionen entsprechende Änderungen vorzunehmen. Bei Schwerpunkt 1 wird empfohlen, die Arbeitsplatzindikatoren ersatzlos zu streichen. Bei Schwerpunkt 3 wird vorgeschlagen,

den Indikator ‚geschaffene Arbeitsplätze‘ durch ‚geschaffene Transitarbeitsplätze‘ zu ersetzen und den Indikator ‚erhaltene Arbeitsplätze‘ zu streichen.

Tabelle 16: Empfehlungen im Überblick

Bereich	Empfehlung
M 2.2 Förderung von Kleinunternehmen	Erweiterung der förderbaren Kosten
	Anhebung des Fördersatzes
	Unterstützung der Akquisition von Förderwerbern durch Interessensvertretungen
M 2.3 Unternehmensansiedlungen	Anheben des EFRE-Anteils und Senkung des Privatmittelanteils
M 2.4 FTE	Anheben des EFRE-Anteils
M 2.1, M 2.2, M 2.3	Mittelumschichtung zu anderen SP
SP 3	Intensivierung der TeilnehmerInnenakquisition
	Beratung im Zusammenhang mit Weiterbildung von Beschäftigten
Kofinanzierungsbestimmungen	verwaltungstechnische Erleichterung der Anwendung von Kofinanzierungsbestimmungen
Indikatoren	Abstimmung von Projektindikatoren und Indikatoren zu Begleitung und Bewertung
	SP 1: Streichen der Indikatoren neu geschaffene bzw. erhaltene Arbeitsplätze
	SP 3: Ersetzen des Indikators neu geschaffene Arbeitsplätze durch geschaffene Transitarbeitsplätze und Streichen des Indikators erhaltene Arbeitsplätze
Wirkungen	Beauftragung von Erhebungen zu qualitativen Wirkungsdimensionen

Anhang: Analysegrundlagen

FINANZTABELLEN

Ziel 2 Wien

Maßnahme	laut letzter EK-Entscheidung BIS 31.12.2002 GEPLANTE MITTEL (in EURO)						
	gesamt	öffentlich			EU		
		gesamt	national			EFRE	ESF
1	2	3	4	5	6		
1 Entwicklung Stadtstruktur	5,920.440	5,621.430	2,661.210	2,960.220			
2 Unternehmen	3,265.160	2,243.120	1,064.780	1,178.340			
3 Gesellschaft	2,988.960	2,988.960	1,494.480		1,494.480		
4 Technische Hilfe	229.920	229.920	114.960	114.960			

Ziel 2 Wien

Maßnahme	laut letzter EK-Entscheidung GEPLANTE MITTEL 2000-2006 in EURO				
	gesamt	öffentlich			
		gesamt	national	EU	
				EFRE	ESF
1	2	3	4	5	6
1 Entwicklung Stadtstruktur	16.844.890	16.144.890	7.722.445	8.422.445	
1.1 Stadtplanung – Sanierung	7.821.170	7.821.170	3.910.585	3.910.585	
1.2 Materielle Infrastruktur	9.023.720	8.323.720	3.811.860	4.511.860	
2 Unternehmen	21.726.891	12.831.654	7.630.599	5.201.055	
2.1 Unternehmensdienstleistungen	3.728.988	3.628.988	1.764.494	1.864.494	
2.2 Förderung von Kleinunternehmen	3.633.640	726.728	363.364	363.364	
2.3 Förderung von Unternehmensansiedlungen	4.836.550	2.341.868	1.975.047	366.821	
2.4 FTE	3.727.713	2.424.070	1.267.694	1.156.376	
2.5 Errichtung von F&E Infrastrukturen	5.800.000	3.710.000	2.260.000	1.450.000	
3 Gesellschaft	8.000.000	7.920.000	3.929.000		4.000.000
3.1 Aktive Arbeitsmarktpolitik	4.261.000	4.181.000	2.050.500		2.130.500
3.2 Gegen Ausgrenzung – für Chancengleichheit	3.739.000	3.739.000	1.869.500		1.869.500
4 Technische Hilfe	903.000	903.000	451.500	451.500	
4.1 TH i.e.S.	220.000	220.000	110.000	110.000	
4.2 Sonstige TH	683.000	683.000	341.500	341.500	
GESAMT	47.474.781	37.799.544	19.724.544	14.075.000	4.000.000

Ziel 2 Wien

BEWILLIGTE MITTEL bis 30.06.2003 in EURO						
Maßnahme	gesamt	öffentlich			Mittelbindung	
		gesamt	national	EU		
				EFRE		ESF
1	2	3	4	5	6	7
1 Entwicklung Stadtstruktur	9,840.286	9,820.974	4,900.831	4,920.143		60,8%
1.1 Stadtplanung – Sanierung	5,620.486	5,620.486	2,810.243	2,810.243		
1.2 Materielle Infrastruktur	4,219.800	4,200.488	2,090.588	2,109.900		
2 Unternehmen	4,241.861	1,234.320	566.845	667.475		9,6%
2.1 Unternehmensdienstleistungen	608.221	507.590	203.480	304.111		
2.2 Förderung von Kleinunternehmen	3,633.640	726.730	363.365	363.365		
2.3 Förderung von Unternehmensansiedlungen	0	0	0	0		
2.4 FTE	0	0	0	0		
2.5 Errichtung von F&E Infrastrukturen	0	0	0	0		
3 Gesellschaft	3,715.475	3,715.474	2,177.245		1,538.229	46,9%
3.1 Aktive Arbeitsmarktpolitik	2,630.105	2,630.104	1,634.560		995.544	
3.2 Gegen Ausgrenzung – für Chancengleichheit	1,085.370	1,085.370	542.685		542.685	
4 Technische Hilfe	625.944	591.437	278.465	312.972		65,5%
4.1 TH i.e.S.	201.802	201.802	100.901	100.901		
4.2 Sonstige TH	424.142	389.635	177.564	212.071		

Erläuterung: Mittelbindung (7) = Anteil der gesamten öffentlichen Mittel an den gesamten geplanten öffentlichen Mitteln für 2000-2006

Ziel 2 Wien

AUSBEZAHLTE MITTEL bis 30.06.2003 in EURO						
Maßnahme	abgerechnet	öffentlich				Ausschöpfung
		gesamt	national	EU		
				EFRE	ESF	
1	2	3	4	5	6	7
1 Entwicklung Stadtstruktur	1,946.654	1,381.731	408.404	973.327		8,6%
1.1 Stadtplanung – Sanierung	18.477	18.477	9.239	9.239		
1.2 Materielle Infrastruktur	1,928.177	1,363.254	399.166	964.088		
2 Unternehmen	74.332	37.164	0	37.164		0,3%
2.1 Unternehmensdienstleistungen	74.332	37.164	0	37.164		
2.2 Förderung von Kleinunternehmen	0	0	0	0		
2.3 Förderung von Unternehmensansiedlungen	0	0	0	0		
2.4 FTE	0	0	0	0		
2.5 Errichtung von F&E Infrastrukturen	0	0	0	0		
3 Gesellschaft	1,943.805	1,942.635	1,088.546		854.090	24,5%
3.1 Aktive Arbeitsmarktpolitik	1,205.058	1,205.058	719.757		485.301	
3.2 Gegen Ausgrenzung – für Chancengleichheit	738.748	737.578	368.789		368.789	
4 Technische Hilfe	36.966	36.966	18.483	18.483		4,1%
4.1 TH i.e.S.	26.254	26.254	13.127	13.127		
4.2 Sonstige TH	10.711	10.711	5.356	5.356		

Tabelle 17: Übersicht: Zielsetzungen auf Schwerpunkt- und Maßnahmenebene und Indikatoren

Schwerpunkte / Maßnahmen	Ziele	Indikatoren
SP 1: Entwicklung der lokalen Stadtstruktur		
1.1 Stadtplanung und Sanierung städtischer Bereiche	<p>Aktivitätsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Einbindung der BürgerInnen in Planungsprozesse ■ Durchführung von Planungen mit hohen Realisierungschancen <p>Wirkungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserung des Images des Zielgebietes ■ Gewinnung von neuen BewohnerInnenschichten und Investoren für das Zielgebiet ■ Verbesserung der Lebensqualität ■ Möglichkeiten zur Nutzung öffentlichen Raums sowie von Frei- und Grünflächen 	<p>Input:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Volumen für umweltrelevante Projekte in € <p>Output:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Umgestalteter öffentlicher Raum in m² ■ an Planungsverfahren teilnehmende Bürger ■ mobilisierte Flächen für Mehrfachnutzung <p>Ergebnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Steigerung der Attraktivität durch verbesserte Bedingungen zur Nutzung des öffentlichen Raumes ■ Anzahl der ausgelösten Wohnungsverbesserungen ■ Ausgelöste private Investitionen im Sanierungsbereich <p>Wirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Geschaffene Arbeitsplätze ■ Gesicherte Arbeitsplätze ■ Steigerung der Benutzerfrequenz, erhöhte Zufriedenheit der Benutzer, Anziehen von Unternehmen
1.2 Materielle Infrastruktur	<p>Aktivitätsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserung der materiellen Ausstattung des Zielgebietes ■ Infrastrukturelle Basisausstattung für ESF-Projekte <p>Wirkungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufwertung des Zielgebietes ■ Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ■ Steigerung der Lebensqualität 	<p>Input:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Volumen für umweltrelevante Projekte in € <p>Output:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Nutzfläche für Sozial- und Ausbildungsbereich in m² ■ Länge des sanierten Abwassersystems in m <p>Ergebnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Geringere Umweltbelastung, Verbesserung der Gebietsausstattung ■ Geschaffene Besucherkapazität

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserung der Umweltsituation 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anzahl von Ausbildungs- und Betreuungsplätzen ■ Ausgelöste private Investitionen im Sanierungsbereich <p>Wirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Geschaffene Arbeitsplätze ■ Gesicherte Arbeitsplätze ■ Attraktivitätssteigerung des Gebietes, Verbesserte Lebensbedingungen ■ CO 2 - Reduktion
SP 2: Wettbewerbsfähige Unternehmen als Voraussetzung für die Schaffung von Arbeitsplätzen		
2.1 Unternehmensdienstleistungen	<p>Wirkungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Steigerung der regionalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit ■ Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der KMU ■ Beitrag zur Internationalisierung der Wirtschaft und des Standortes Wien ■ Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU ■ Schaffung und Sicherung von dauerhaften Arbeitsplätzen ■ Erhöhung der Zahl der Unternehmensgründungen, insbesondere des Anteils von Frauen als Gründerinnen 	<p>Output:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Zahl der Beratungsgespräche ■ Anzahl realisierter Unternehmensdienstleistungen <p>Ergebnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Anhebung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen <p>Wirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit
2.2 Förderung von Kleinunternehmen	<p>Aktivitätsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung der Ansiedlung, Modernisierung bzw. Erweiterung kleiner Unternehmen <p>Wirkungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Stärkung des Produktions- und Dienstleistungssektors 	<p>Output:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Zahl der unterstützten Unternehmen ■ Zahl der Beratungsgespräche ■ Fördersumme in € <p>Ergebnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Mobilisiertes Privatkapital in €

	sektors <ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserung der Nahversorgung ■ Stärkung der Wirtschaftskraft ■ Sicherung des Verbleibs im Zielgebiet 	Wirkung: <ul style="list-style-type: none"> ■ Gesicherte Arbeitsplätze ■ Geschaffene Arbeitsplätze
2.3 Förderung von Unternehmensansiedlungen	Aktivitätsziele: <ul style="list-style-type: none"> ■ Angebot an Mietflächen ■ Konzentration der produzierenden Betriebe an einem Standort Wirkungsziele: <ul style="list-style-type: none"> ■ Minimierung der Belastungen für Wohnbevölkerung ■ Synergieeffekte durch gemeinsame Nutzungsmöglichkeiten ■ Synergieeffekte mit anderen Unternehmen 	Input: <ul style="list-style-type: none"> ■ Eingesetzte private Mittel in € Output: <ul style="list-style-type: none"> ■ Den KMU angebotene Bruttogeschossfläche in m² Ergebnis: <ul style="list-style-type: none"> ■ Anzahl neu angesiedelter und gegründeter Unternehmen ■ Gesicherte Arbeitsplätze ■ Geschaffene Arbeitsplätze ■ Anzahl geförderter Unternehmensgründungen Wirkung: <ul style="list-style-type: none"> ■ Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
2.4 Forschung, Technologische Entwicklung und Innovation	Aktivitätsziele: <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung des Know-How-Transfers ■ Schaffung von nachhaltigen Vernetzungsstrukturen zwischen Forschung, Industrie und KMU Wirkungsziele: <ul style="list-style-type: none"> ■ Steigerung der FTE-Kapazitäten ■ Imagesteigerung des Zielgebietes ■ Stärkung der Kooperation Industrie-Gewerbe-Forschung 	Input: <ul style="list-style-type: none"> ■ Volumen der Innovationsprojekte in € Output: <ul style="list-style-type: none"> ■ Beratungsgespräche Ergebnis: <ul style="list-style-type: none"> ■ Anhebung des F&E Standards der Unternehmen ■ Ausgelöste private Investitionen Wirkung: <ul style="list-style-type: none"> ■ Stärkung der technologischen Entwicklung und Innovationskraft des Gebietes ■ Gesicherte Arbeitsplätze

		<ul style="list-style-type: none"> ■ Geschaffene Arbeitsplätze
2.5 Errichtung von F&E Infrastrukturen	<p>Aktivitätsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Errichtung Technologie- und Gründerzentrum ■ <p>Wirkungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erleichterung der Unternehmensgründung ■ Synergieeffekte durch Kooperation ■ Steigerung des Innovationsniveaus des Zielgebietes 	<p>Input:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Eingesetzte nationale Mittel in € <p>Output:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Errichtete Nutzfläche in m2 <p>Ergebnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Anzahl neuangesiedelter und gegründeter Unternehmen ■ Gesicherte Arbeitsplätze ■ Geschaffene Arbeitsplätze <p>Wirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Hebung des Innovationsniveaus
SP 3: Gesellschaft und Humanressourcen		
3.1 Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der Beschäftigung	<p>Aktivitätsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Unterstützung von Personen mit Vermittlungshemmnissen ■ Förderung der Anpassungsfähigkeit an Strukturwandel <p>Wirkungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Schaffung von Arbeitsplätzen ■ Sicherung von Arbeitsplätzen ■ Integrationsquote von 50% 	<p>Output:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Schulungsteilnehmer m/w ■ Lehrgänge / Kurse ■ Veranstaltungen für Zielgruppen ■ Betreuungsgespräche <p>Ergebnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ In Arbeitsmarkt integrierte Personen m/w ■ Betreute Personen m/w ■ Gesicherte Arbeitsplätze m/w ■ Geschaffene Arbeitsplätze m/w <p>Wirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Steigerung der beruflichen Chancen

		<ul style="list-style-type: none"> ■ Integration benachteiligter Gruppen in den Arbeitsmarkt ■ Verringerung des Unterschiedes (19%) zur gesamtstädtischen Arbeitslosenquote
<p>3.2 Gegen Ausgrenzung und für Chancengleichheit im Erwerbsleben</p>	<p>Aktivitätsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Zielgruppenspezifische Maßnahmen <p>Wirkungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung einer multikulturellen Gesellschaft ■ Soziale und Arbeitsmarkt-Integration marginalisierter Gruppen 	<p>Output:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Lehrgänge / Kurse ■ Veranstaltungen für Zielgruppen ■ Betreuungsgespräche <p>Ergebnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Betreute Personen m/w ■ SchulungsteilnehmerInnen m/w ■ VeranstaltungsteilnehmerInnen <p>Wirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Steigerung der Qualifikation ■ Förderung der Integration im Berufsvorfeld ■ Verringerung des Unterschiedes (29%) zur gesamtstädtischen Jugendarbeitslosenquote